

# Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößstraße Nr. 10b.  
Telephonruf Nr. 3892.

Inserats  
für die sechsgespaltene Colonelzeile ober deren Raum 80 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **182000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## Die Interessen der Arbeiter in der Gemeinde.

I.

Ein altes volkstümliches Sprichwort sagt: „Das Hemd liegt mir näher als der Rock!“, wodurch sich auch das Verhältnis des Arbeiters zur Gemeinde und zum Staate ausdrücken läßt. Das erste und nächste ist die Gemeinde, der Staat kommt im alltäglichen Leben erst in zweiter Linie; daß er nicht vergessen wird, dafür sorgt er schon selbst, wie er denn überhaupt der große Rahmen ist, in dem die Vielheit der Gemeinden zu einem Ganzen, zum Staate, zusammengefaßt wird.

Der Arbeiter, wie der Bürger überhaupt, hat eine Menge wichtiger Interessen, die nur von und in der Gemeinde befriedigt werden können, und darum ist es auch nicht gleichgültig, wie und von wem die Verwaltung der Gemeinde ausgeübt wird. Diese Erkenntnis ist nachgerade Gemeineigentum der gesamten klassenbewußten Arbeiterschaft geworden, und darum wird den Aufgaben der Gemeinde immer größere Aufmerksamkeit zugewendet. Falsch wäre es aber immerhin, anzunehmen, in früheren Jahren wäre die Arbeiterbewegung achlos an der Gemeinde vorübergegangen und hätte sich hier um die Interessen der Arbeiterschaft nicht gekümmert. Schon lange vor dem Sozialistengesetz, also bald nach dem Aufkommen der Arbeiterbewegung, beteiligte sich die Arbeiterschaft in verschiedenen Orten an den Gemeindevahlen und zwar mit Erfolg, so daß schon in jenen Zeiten der sozialdemokratischen Gemeinderat und selbst der sozialdemokratische Bürgermeister keine Unbekannte, wenn auch nur seltene Erscheinung war. Im allgemeinen war aber freilich von der Gemeindepolitik in den Arbeiterkreisen nicht viel die Rede und bürgerliche Sozialpolitiker schmiedeten daher den Vorwurf gegen die Arbeiterpartei, daß sie sich herzlich wenig um die Gemeinde gekümmert habe. Der Vorwurf ist trotzdem unberechtigt, wie die Zurückweisung zeigt, die der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Karl Frohme in seiner kommunalpolitischen Schrift „Wehr und Waffen“ gegen ihn gerichtet hat und in der unter anderem sehr zutreffend gesagt wird: „Es ist vorweg zu beachten, daß die sozialdemokratische Partei geschaffen wurde und sich entwickelt hat als Kampfpartei mit dem Ziele einer gründlichen Umgestaltung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ordnung. Darin liegt das wesentlichste Merkmal, das sie von allen anderen Parteien scharf unterscheidet. Der Kampf, den sie führt, charakterisiert sich als Klassenkampf, als Kampf der Arbeiterklasse gegen die Klassenherrschaft mit ihren Ungerechtigkeiten und unheilvollen Wirkungen aller Art. Als Kasse vor nunmehr bald vierzig Jahren die Grundlage der sozialdemokratischen Partei schuf, befand sich die deutsche Arbeiterklasse im Zustand völliger politischer Rechtlosigkeit. Der Arbeiter war ausgeschlossen von der Mitwirkung in der Gesetzgebung; die Klassen- und Zensuswahlsysteme der deutschen Staaten waren für ihn gleichbedeutend mit dem Ausschluß vom politischen Wahlrecht; er hatte kein Koalitionsrecht und war einer nahezu unbefchränkten Willkür des Arbeitgebers preisgegeben. Die Aufgaben der Sozialdemokratie konnten ganz naturgemäß zunächst nur darin bestehen, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu erlangen und, nachdem es für den Reichstag gewährleistet worden, mit seiner Hilfe Einfluß auf die Gesetzgebung und die Regierungen zwecks Inangriffnahme politischer und wirtschaftlicher respektive sozialpolitischer Reformen zu gewinnen. Daß sie in dieser Richtung eine außerordentliche, geradezu beispiellose und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet hat, ist eine Tatsache, deren volle Anerkennung und Würdigung dem unbefangenen, objektiven und gerechten Urteil späterer Zeit vorbehalten ist. Jedenfalls steht für jeden, dem es darum zu tun ist, auf Grund gewissenhafter Untersuchung der historischen Wahrheit Rechnung zu tragen, schon heute fest, daß die deutsche Sozialdemokratie bahnbrechend gewesen ist für die Pflege des sozialen Gedankens, für die Förderung, Vertiefung, Festigung und Ausbreitung all der großen sozialpolitischen Reformideen, die im Verlauf der letzten Jahrzehnte immer mehr Befürworter auch in bürgerlichen Kreisen gefunden haben. Dazu kam der wirtschaftliche Kampf, den die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft gegen das mit den öffentlichen Gewalten verbündete Unternehmertum beständig zu führen hatte, der Kampf um Brot, Freiheit und wirtschaftliche Gleichberechtigung, gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung durch die Kapitalmacht. Ein weiterer Teil der Kraft der Partei wurde besonders während

der zwölfjährigen Herrschaft des Sozialistengesetzes in Anspruch genommen durch die Abwehr der auf die Vernichtung der Sozialdemokratie berechneten Umtriebe und offenen Angriffe der reaktionären Staatsgewalten.“

Aber schon während der Herrschaft des Sozialistengesetzes wuchs das Interesse der Arbeiter an der Gemeindeverwaltung und vermehrte sich die Zahl der Gemeinden, in deren Behörden die Arbeiter vertreten waren; so hielten auch während des Ausnahmegesetzes in der Reichshauptstadt Berlin Sozialdemokraten ihren Einzug in die Stadtverordnetenversammlung, und ihre Zahl ist seitdem auf 30 gestiegen.

In den letzten Jahren ist man daran gegangen, mit den Interessen der Arbeiter in der Gemeinde, mit den Gemeindeaufgaben insgesamt sich zu beschäftigen, und so sind in den verschiedenen Bundesstaaten wie in zahlreichen größeren Gemeinden sozialdemokratische Gemeindeprogramme entstanden, die trotz mancher ihnen anhaftender Mängel doch gute Begleitungen für die Tätigkeit der Arbeitervertreter in den Gemeinderäten sind.

Auf dem Münchener Parteitag der sozialdemokratischen Partei von 1902 wurde ebenfalls sehr eingehend über die Kommunalpolitik verhandelt, die zunächst Dr. Lindemann-Stuttgart in einem ausführlichen Referat besprach und an das sich sodann noch eine rege Diskussion knüpfte. Der Referent hatte dazu eine umfangreiche Resolution beantragt, in der die grundsätzliche Stellungnahme der Arbeiterpartei wie eine große Zahl von Einzelforderungen dargelegt und angeführt sind; allein auf Antrag Singer wurde die Resolution wegen Mangel an Zeit unerledigt gelassen und dafür dem Parteivorstand der Auftrag gegeben, die Resolution und die eingelaufenen Anträge sowie das in den bereits vorhandenen Gemeindeprogrammen enthaltene Material zur Ausarbeitung von Forderungen für die sozialdemokratische Gemeindepolitik zu verwenden und einem der nächsten Parteitags zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Diese Vorlage ist so zeitig zu veröffentlichen, daß vor dem Beschluß des Parteitags eine ausreichende Diskussion innerhalb der Partei erfolgen kann.“

Der Parteivorstand hat nun auf die Tagesordnung des Ende September in Bremen stattfindenden Parteitags in Ausführung jenes Beschlusses wiederum die Gemeindepolitik gesetzt, und der Referent, der wiederum Dr. Lindemann ist, hat bereits den Entwurf zu der Resolution veröffentlicht, die er dem Parteitag unterbreiten will. Dieser Resolutionsentwurf lautet:

Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an eine begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den auf der Klassenorganisation unseres Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Bestrebungen, ihre Verwaltungstätigkeit im Interesse der herrschenden Klassen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Nur durch die Aufhebung der Klassenherrschaft kann daher die demokratische Organisation der Gemeinde vollendet und die Bahn für eine Verwaltungstätigkeit frei gemacht werden, welche die Wohlfahrt aller gleichermaßen fördert.

Der Umfang der kommunalen Verwaltungstätigkeit wird einerseits durch die Bedürfnisse bestimmt, welche das soziale Zusammenleben der Gemeindeangehörigen innerhalb der Gemeinde und im Rahmen der größeren Verwaltungskörper erzeugt, andererseits durch ihre lokale Gebundenheit beschränkt.

Im Gegensatz zu der heutigen im Dienste der herrschenden Klassen geschaffenen Verfassung und von ihren Interessen beherrschten Verwaltung der Gemeinde verlangt die Sozialdemokratie die Umgestaltung des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungswesens nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Verwaltung der Gemeinde soll nur dem Gesetz und den Gerichten unterworfen sein. Daraus folgt: a) Bildung des Wahlkörpers nach den Grundsätzen der Einwohnergemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindeverwaltung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen; b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinden; Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der Selbstverwaltung einschränkenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Das Gemeindesteuernwesen ist in seinen Grundzügen durch Staatsgesetz zu regeln. Die Deckung des kommunalen Bedarfses soll erfolgen durch: a) Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaus; b) Zuschläge zu den staatlichen Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern. Wo derartige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern auszubilden; c) Besteuerung des unerblichen Wertzuwachses an Grund und Boden.

3. Für die kommunale Verwaltung sind folgende Grundsätze maßgebend: a) Die Einrichtung und der Betrieb der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendigen Anstalten soll durch die Gemeinden selbst erfolgen. Das gilt besonders für die Betriebe, die die Benutzung kommunaler Betriebsanstalten zur Voraussetzung haben und durch ihre Natur zu monopolistischer Ausbeutung neigen (Licht-, Kraft- und Wärmegeneratoren, Straßenbahnen u. s. w.), sowie für die Einrichtungen des Volksgesundheitswesens (Reinigungswesen, der Ernährung, Förderung der Körperpflege, Bekämpfung der Krankheiten, Bestattungswesen), der Volksbildung (Bibliotheken, Lesesallen u. s. w.), des Wohnungswesens. b) Das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Benutzung ist bei allen Institutionen des Volksgesundheitswesens und des Volksschulwesens durchzuführen. Im übrigen soll die Höhe der Gebühren der Leistungsfähigkeit der die kommunalen Einrichtungen benützenden Volksklassen angepaßt sein.

4. Auf dem Gebiet der kommunalen Arbeiterpolitik sind folgende Forderungen an die Gemeinden zu richten: a) Einrichtung von Arbeitsämtern als Zentralfstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, der Auskunfterteilung und der Überwachung der sozialpolitischen Gebarung der Gemeindeverwaltung; Einfügung der sogenannten Lohnklausel in die Arbeits- und Lieferungsverträge der Gemeinden sowie der von ihnen konfessionierten Privatunternehmungen und Ablehnung der Streik Klausel; strenge Maßregeln, um bei Vergebung und Abnahme von Gemeinbearbeiten und Lieferungen allen Schädigungen vorzubeugen, die den Gemeindefürsorge von den Bewerbern, insbesondere durch die Ausnützung einer offiziellen Stellung in der Gemeindeverwaltung, zugefügt werden könnte. b) Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindefürsorge; Feststellung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen unter Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindefürsorge; Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftssätzen; Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach Dienstzeitdauer; Achtstundentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindefürsorge.

Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Gemeindefürsorge auf, ihre kommunale Tätigkeit im Rahmen dieser Grundsätze auszuüben.

Safert die Durchführung der vorstehenden Forderungen durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in Frage gestellt wird, empfiehlt sich die Schaffung von Gemeindeverbänden. —

In einem zweiten Artikel werden wir näher darauf eingehen.

## Ist für gesetzliche Feiertage Lohn zu zahlen?

h. Daß an gesetzlichen Feiertagen nicht gearbeitet wird, beruht weder auf einem Verschulden des Arbeitgebers, noch auf einem in der Person des Arbeitnehmers liegenden Grund. Der Arbeitnehmer kann sich daher weder auf den Schutz des § 615<sup>1</sup>, noch auf den des § 616<sup>2</sup> des Bürgerlichen Gesetzbuches berufen. Im ganzen Bürgerlichen Gesetzbuch ist nicht gesagt, ob der Arbeiter auch Lohn für gesetzliche Feiertage zu beanspruchen habe; ebensowenig spricht sich die Gewerbeordnung darüber aus. Die Frage ist lediglich durch Heranziehung allgemeinerer Gesetzesbestimmungen beziehungsweise durch Auslegung derselben zu beantworten.

Diese Antworten fallen sehr verschieden aus. Man stimmt nur darin überein, daß bei Akkord-, Stunden- oder Tagelohn im allgemeinen kein Lohn für Feiertage zu zahlen ist.

Die Kommentare des Arbeiterrechtes sowie die Spruchpraxis der Gewerbegerichte und der ordentlichen Gerichte, auch des Reichsgerichtes, stimmen in dieser Auffassung überein, daß den Personen, auf welche der § 133 a der Gewerbe-

<sup>1</sup> § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Bezug, so kann der Verpflichtete für die in Folge des Bezugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erpart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben könnig unterläßt.

<sup>2</sup> § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruches auf die Vergütung nicht dadurch bedingt, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Behinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Familie oder Unfallversicherung zufließt.

ordnung anwendbar ist, für Feiertage Abzüge nicht gemacht werden dürfen, da diese Personen (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte, Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner und dergleichen) des Besonderen durch ihre „festen Bezüge“ an jener Stelle des Gesetzes charakterisiert sind, was dahin ausgelegt wird, daß diese Bezüge als Pauschale für alle Abweichungen der regelmäßigen Arbeitszeit gelten.

Gegenüber allen anderen, gegen Wochenlohn angestellten Arbeitern wird die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Zahlung des vollen Wochenlohns auch für den Fall der gesetzlichen Feiertage teils behauptet, teils bestritten. Zweifelsfrei wird die Sache natürlich durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien. Auch soweit für eine bestimmte Branche oder für den in Frage kommenden Ort üblich ist, für Feiertage Lohn zu gewähren — es darf die Üblichkeit freilich keinem Zweifel unterliegen —, wird der Unternehmer nicht plötzlich einen derartigen Abzug machen dürfen, da in solchen Fällen anzunehmen ist, daß der Wille der Parteien bei Abschluß des Arbeitsvertrags auf die Vollzahlung des Lohnes in jedem Falle gerichtet gewesen sei.

In Arbeiterkreisen und von den diesen nahestehenden Kommentatoren aber wird auch ohne die eben erwähnten Rücksichten den Parteien unterstellt, daß bei Abschluß von Arbeitsverträgen gegen Wochenlohn ihr Wille auf Vollzahlung für jeden Fall gerichtet sei.

Sind aber die Gerichte der gleichen Auffassung? Die Gewerbegerichte in Augsburg und Stettin haben den Anspruch des Arbeiters in solchem Falle bestritten. Das Berliner Gewerbegericht hat einen derartigen Anspruch des Arbeiters bis zum Jahre 1896 anerkannt, so noch am 8. Mai 1896. Eine Kammer desselben Gewerbegerichtes hat aber schon wenige Tage vorher, am 24. April 1896, ausdrücklich abweichend von früheren Entscheidungen des Berliner Gewerbegerichtes, einen Anspruch der Arbeitnehmer auf Bezahlung des vollen Wochenlohns für den Fall gesetzlicher Feiertage bestritten. Das von dem zurückgewiesenen Kläger angerufene Landgericht I Berlin hat unter dem 18. September 1896 den gleichen Standpunkt vertreten in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Reichsgerichtes vom Jahre 1880. Das war also, bevor das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat. Die fünfte Kammer des Berliner Gewerbegerichtes hat aber am 11. Juni 1900, also nach Inkrafttreten dieses Gesetzbuches, ebenfalls den Anspruch bestritten. Dagegen hat das Gewerbegericht Offenbach unter dem 27. April 1900, also bei gleicher Gesetzgebung den Anspruch des Arbeiters anerkannt.

Vor wenigen Wochen hat ein ordentliches Gericht erster Instanz, das Amtsgericht Verdau i. S. — der Ort hat kein Gewerbegericht —, die Üblichkeit als das Entscheidende angesehen und ein Gutachten der Gewerbekammer zu Leipzig darüber eingeholt, ob dem Arbeiter, der bei einem Lithographen in Arbeit steht, der volle Wochenlohn zustehe trotz des in die Woche fallenden Feiertags. Die Kammer hat sich dahin geäußert, daß die Kürzung in lithographischen Anstalten und Steindruckereien nur bei Tag- und Stundenlohn üblich sei, bei vereinbartem Wochenlohn aber nicht.

Es ist von Wichtigkeit, die Gründe kennen zu lernen, aus denen die oben angeführten Gerichte zur Abweisung erwähnter Ansprüche kamen, um so mehr, als die Gründe sich nicht gerade decken.

In den von Dr. Unger, Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichtes, zusammengestellten Entscheidungen dieses Gerichtes bemerkt Unger, die Fälle seien verschieden zu beurteilen, je nachdem, ob es sich um einen Werkmeister oder um einen einfachen gewerblichen Arbeiter handle. Dem widerspricht ein bekannter Kommentar mit dem Bemerkten, daß, wenn die Fälle rechtlich ebenso liegen, sie auch gleichmäßig zu entscheiden seien. Das oben erwähnte Urteil des Landgerichtes I Berlin steht indes auf dem Standpunkt Ungers, indem es ausspricht, daß die in § 133a der Gewerbeordnung bezeichneten Werkmeister und ähnlichen Angestellten gerade dadurch, daß ihre Vergütung in festen gehaltartigen Bezügen besteht, sich aus dem Kreise der übrigen gewerblichen Arbeiter hervorheben, womit gesagt sein soll, daß mit den jener Gruppe von Personen vom Gesetz ausdrücklich gegebenen Rechten die Rechte der „übrigen Arbeiter“ nicht bewiesen werden können. Falsch ist aber die Folgerung des Landgerichtes, Ungers u. s. w., daß das Gesetz den „übrigen Arbeitern“ das Recht auf den Lohn für die Feiertage überhaupt verschlossen habe. (Vom Vertrag abgesehen.) Dieses Urteil, wie die Urteile des Berliner Gewerbegerichtes vom 24. April 1896 und vom 11. Juni 1900 gehen von der irrigen Meinung aus, daß in allen Fällen, in denen nicht, wie zum Beispiel bei Geschäftskassierern, die Arbeitnehmer auch an Sonn- und Feiertagen ihre Berufsgegenstände, wenn zuweilen auch in vermindertem Umfang, zu versehen haben, die Absicht der Parteien beim Abschluß des Dienstvertrags (im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gehört der Arbeitsvertrag auch zu den Dienstverträgen) dahin gehe, daß der Arbeitnehmer gegen den bedingenen Wochenlohn eine bestimmte, auf die einzelnen Tage der Woche gleichmäßig verteilte Anzahl von Stunden gleichmäßig und, abgesehen von den in der Betriebsstätte üblichen Pausen, ununterbrochen zu arbeiten habe, daß er für Mehrleistungen über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus eine besondere Vergütung erhalten, für Unterlassen der Arbeit während der normalen Arbeitszeit dagegen entsprechende Lohnabzüge erdulden solle. Der Irrtum dieser Auffassung ist schon durch die Urteile selbst dargetan, da sie Abzüge für die „üblichen“ Pausen nicht gestatten, aber übersehen, daß die Sonn- und Feiertagsruhe auch nur eine „übliche“ und zugleich durch das Gesetz gestiftete Pause ist, die nicht anders zu betrachten ist wie die zur Sicherung der Nachtrabe und zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter vom Gesetz festgelegten Arbeitspausen.

Eben weil das alles dem Arbeiter so bekannt ist, daß er annehmen muß, daß es auch dem Unternehmer bekannt ist, muß er auch notgedrungen annehmen, daß, wenn bei dem dem Abschluß des Arbeitsvertrags vorhergehenden Ver-

handlungen von Wochenlohn, statt von Akkord-, Stunden- oder Taglohn die Rede ist, ihm ein von diesen Lohnarten wesentlich abweichender Lohn zugestanden, nämlich daß ihm an Stelle der unsicheren Einkommenshöhe ein von allen Eventualitäten unabhängiges, also garantiertes, festes Wocheneinkommen gewährt werden solle. Das ist die Vermutung des Arbeitnehmers, er muß sie haben nach den ungefähren Voraussetzungen, und er muß sie daher auch dem Willen des Unternehmers unterstellen; und andererseits muß unter diesen Umständen der Unternehmer vermuten, daß der Arbeiter im Sinne dieser Meinung den Arbeitsvertrag eingeht. Er nimmt also diese Meinung als Grundlage des Vertrags hin oder er läßt, obwohl anderen Willens, absichtlich den Arbeiter bei seiner Meinung. Im letzteren Falle erregt er aber einen Irrtum und ist, wie das erwähnte Urteil des Gewerbegerichtes Offenbach anerkannt, nach § 122 des Bürgerlichen Gesetzbuches<sup>1</sup>, sofern er durch nachträgliche Anfechtung seiner Erklärung die erforderliche Klarstellung herbeiführt, für den Schaden haftbar, den der Andere dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraute.

Wenn dagegen Urteile und Kommentare die Nichtbezahlung der Feiertage mit dem § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches<sup>2</sup> begründen und sich zugleich auf das oben erwähnte, ungefähr gleichlautende Urteil des Reichsgerichtes vom Jahre 1880 berufen, so gehen sie vollständig fehl. Denn die Bestimmung hat den Zweck, die Vertragsschließenden vor den Folgen nicht vorherzusehender Unmöglichkeiten zu schützen (weil diese doch dem Willen der Vertragsschließenden keine Unterlagen bieten können), während die gesetzlichen Feiertage als öffentliche Einrichtung, als Zwangsbestimmungen bei Eingehung des Vertrags beiden Parteien bekannte Faktoren sind; sich gegen deren Folgen in rechtlicher Hinsicht zu schützen, ist der Weg des Vertrags, der mündlichen oder schriftlichen beiderseitigen Erklärung gegeben. Gerade auf die Erforschung der Willenskundgebung der Parteien zur Zeit des Vertragsschlusses legt daher unter Hinweis auf § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches<sup>3</sup> das Offenbacher Urteil mit Recht Gewicht. Es steht daher auch auf dem Standpunkt, daß, wenn der Unternehmer einen Vertrag dahin nicht abschließen will, daß bei auf Wochenlohn angenommenen Arbeitern auch die Feiertage bezahlt würden, er seine etwaige Absicht klar aussprechen muß. Wo eine Arbeitsordnung besteht, hat das durch diese zu geschehen, da diese nach § 134 b Abs. 2 der Gewerbeordnung Bestimmungen „über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung enthalten“ muß.

Wir sehen also, daß die Auffassung der Arbeiter, der Arbeiterpresse und der ihnen nahestehenden Kommentatoren des Arbeiterrechtes, es sei bei vereinbartem Wochenlohn mangels einer gegenteilig lautenden Klausel die Vollzahlung der Woche auch bei Feiertagen vom Unternehmer zu leisten, durchaus richtig ist. Müßen wir daher erklären, daß sich die anders lautenden Urteile auf Bahnen befinden, die gar nicht zur Lösung der Frage führen, sondern nebenher laufen und sich schließlich weit davon entfernen, so muß den Arbeitern dringend geraten werden, diese fehlgehende Spruchpraxis doch zu beachten, nämlich insoweit als notwendig ist, sich vor ihr zu schützen.

Soweit nicht Kollektivverträge der Organisationen die Frage für alle Beteiligten juristisch ganz einwandfrei regeln, sollte kein Arbeiter, wenn er auf Wochenlohn arbeiten will, eine ausdrückliche, möglichst schriftliche Erklärung des Unternehmers fordern, ob die Feiertage mit bezahlt werden oder nicht. Dann wird sich der Arbeiter vor Eintritt der Arbeit klar, ob ihm die Entlohnung annehmbar sein könne. Sich im Streitfall auf die Möglichkeit zu verlassen, daß das anrufende Gericht sich dem Offenbacher Gewerbegericht angeschlossen, kann nicht empfohlen werden, um so weniger, als die dem Arbeiterinteresse abträglichen Urteile viel leichter Anhänger finden als die dem Arbeiter günstigen Entscheidungen.

Hier ist also Selbsthilfe durch Klarstellung des Arbeitsvertrags als das einzige sichere Mittel geboten.

## Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung.

Die Leipziger Volkszeitung schreibt: Es bestätigt sich, daß im Reichsamt des Innern die Vorarbeiten zur Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung endlich ernsthaft in Angriff genommen worden sind. Damit kommt die Reichsverwaltung einem einstimmigen Beschluß des Reichstags vom 30. April vorigen Jahres nach, durch welchen sie ersucht wurde, „in Erwägung darüber einzutreten, ob nicht die drei Versicherungsarten (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) zum Zwecke der Vereinfachung und Verbilligung der Arbeiterversicherung in eine organische Verbindung zu bringen und die bisherigen Arbeiterversicherungsgeetze in einem einzigen Gesetz zu vereinigen seien“. Auch von den aufgeklärten Arbeitern wird die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung

<sup>1</sup> § 122 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Ist eine Willenserklärung nach § 118 (das heißt weil nicht ausdrücklich gemeint) nichtig oder auf Grund der §§ 119, 120 (das heißt wegen Irrtum, Versehen, Täuschung oder wegen unrichtiger Überzeugung) angefochten, so hat der Erklärungsbewerber, wenn die Erklärung einem Anderen gegenüber abgegeben war, diesem, andererseits jedem Dritten den Schaden zu ersetzen, den der Andere oder der Dritte dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut, jedoch nicht über den Betrag des Irrtums hinaus, welches der Andere oder der Dritte an der Gültigkeit der Erklärung hat. (Die Schadensersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Erklärungsbewerber den Grund der Nichtigkeit oder der Anfechtbarkeit kannte oder insolge von Fahrlässigkeit nicht kannte.)

<sup>2</sup> § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Wird die aus einem gegenseitigen Vertrag den einen Teile obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, der weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so vertritt er den Anspruch auf die Gegenleistung. (Die Fortsetzung betrifft die Änderung bei teilweiser Unmöglichkeit und die Herausgabe schon gewählter Gegenleistungen und Gegenstände.)

<sup>3</sup> § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Bei der Ansetzung einer Willenserklärung ist der wörtliche Wille zu erörtern und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdruckes zu halten.

gefordert, wie dies zuletzt auf dem sozialdemokratischen Parteitag in München 1902 in der Resolution Mollenhuth ausgesprochen worden ist. Jedoch kommt es auch darauf an, in welcher Weise die Arbeiterversicherung vereinheitlicht wird. Deshalb hat die Resolution des Münchener Parteitags mit gutem Grunde außer der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung unter anderem die Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen sowie volle Selbstverwaltung der Versicherten verlangt.

An eine solche Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung denken gewisse maßgebende Kreise durchaus nicht. Ganz besonders bezeichnend hierfür ist es, daß die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung, wie diese Leute sie sich denken, vor der Unfallversicherung mit ihren berechtigten Berufsgenossenschaften, in denen die Unternehmer die alleinigen Herren, die Arbeiter dagegen ganz rechtlos sind, Halt machen soll. Mit-hin bleibt nur noch die Zusammenlegung der Kranken- und Invalidenversicherung übrig. Diese soll nun in der Weise erfolgen, daß die bürokratische Verwaltung der Invalidenversicherung auf die Krankenversicherung ausgedehnt, daß der entscheidende Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkassen einem Staatsbeamten übertragen wird, dem einige Vertreter der Arbeiter und Unternehmer, vielleicht auch der Ärzte, an die Seite gestellt sind. Auf diese Weise wäre mit der Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Krankenkassen gründlich aufgeräumt.

Für eine derartige Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung hat sich vor einiger Zeit die erste Zusammenkunft der sämtlichen deutschen Invalidenversicherungsanstalten erklärt. Ja, die Herren Direktoren haben sogar einen Ausschuß mit der weiteren Bearbeitung dieser Angelegenheit betraut. Einer der Referenten auf dieser Zusammenkunft, Regierungsrat Düttmann in Oldenburg, hat nun in der „Arbeiter-Versicherung“ den Versuch gemacht, eine sachliche Erörterung der feines Erachtens für die Weiterentwicklung der gesamten Arbeiterversicherung grundlegenden Frage anzubahnen. Zu diesem Zwecke hat er mehrere Leitfäden aufgestellt, nach denen unter anderem öffentliche Organe der Kranken-, Invaliden- und — erst noch zu schaffenden — Hinterbliebenenversicherung „Wohlfahrtsämter“ errichtet werden, die aus einem Beamten als Vorsitzenden und wenigstens je vier Vertretern der Unternehmer und der Versicherten als Beisitzern bestehen. Aufgabe des Wohlfahrtsamtes soll sein:

1. Die Verwaltung der Bezirkskrankenkasse, der alle versicherungspflichtigen Personen des Bezirkes angehören müssen;
2. die Beforgung der örtlichen Geschäfte der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (Erhebung der Beiträge, Entgegennahme und Begutachtung der Rentenansprüche u. s. w.);
3. die Erledigung der ihm auf dem Gebiet der Unfallversicherung zu übertragenden Geschäfte (zunächst vielleicht nur die Kontrolle der Rentenempfänger, die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften in Kleinbetrieben, sofort oder später die Entgegennahme von Betriebsanmeldungen, Unfallanzeigen, Vornahme der Unfalluntersuchungen u. s. w.);
4. die Ausführung der ihm auf den Gebieten der Krankheitsverhütung, der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Wohnungskontrolle, des Arbeitsnachweises u. s. w. später zu übertragenden Aufgaben.

Die Vorsitzenden der „Wohlfahrtsämter“ sollen durch die Verwaltungsbehörde ernannt, die Beisitzer von der Generalversammlung der Bezirkskrankenkasse im Wege der Verhältniswahl gewählt werden.

Das interessanteste an den Ausführungen des Regierungsrats Düttmann ist aber die Art und Weise, wie er die Ernennung des Vorsitzenden der „Wohlfahrtsämter“ durch die Verwaltungsbehörde zu begründen sich abmüht. Die laufenden Verwaltungsgeschäfte, welche die volle Arbeitskraft einer mit allen Fragen der Sozialwissenschaft vertrauten Person in Anspruch nehmen werden, können, so führt Regierungsrat Düttmann aus, nicht von einem, von den gewählten Beisitzern abhängigen Beamten wahrgenommen werden, „wenn eine gleichmäßige, von dem jeweiligen Ausfall der Wahlen nicht berührte Geschäftsführung gesichert sein soll“. In Wahrheit aber denkt wohl kein Mensch daran, den Geschäftsführer einer Krankenkasse oder jenes „Wohlfahrtsamtes“ der Willkür der Beisitzer zu überliefern.

Die Beisitzer sollen nur die geeignete Person für den Posten aussuchen und die Tätigkeit der Beamten kontrollieren, selbstverständlich innerhalb der Grenzen, welche durch Gesetz, beziehungsweise besondere Verträge hierfür festgelegt sind. Damit ist, wie die Erfahrung zur Genüge beweist, die Gefahr, daß sich ein Beamter sachlich unberechtigten Ansprüchen der jeweils gewählten Beisitzer fügen muß, ausgeschlossen. Der Ausfall der Vertreterwahlen berührt daher den Beamten nur in einer durchaus wünschenswerten Weise, indem er ihn nämlich daran erinnert, daß er um der Versicherten willen da ist und auf die Interessen der Versicherten die nötige Rücksicht zu nehmen hat. Der Geschäftsführer einer Krankenkasse, auf deren Verwaltung die Arbeiter den entscheidenden Einfluß ausüben, hat denn auch in der Regel eine unabhängige Stellung als ein Verwaltungsbeamter, der nur zu oft unter dem Druck gewisser volksfeindlicher Bestrebungen steht.

Auch Regierungsrat Düttmann muß zugeben, daß in einer Anzahl von Krankenkassen, deren erster Verwaltungsbeamter von dem gewählten Vorstand ernannt wird, die Verwaltung seit einer Reihe von Jahren in so vortrefflicher Weise geführt wird, daß man bezweifeln darf, ob sein „Wohlfahrtsamt“ besser arbeiten wird. Aber, meint Herr Düttmann, diese Tatsache sei nicht so durchschlagend; denn es fehle jede Gewähr dafür, daß überall und zu jeder Zeit eine solche Führung der Geschäfte gesichert ist. Noch viel weniger ist jedoch diese Gewähr durch die Ernennung des Beamten durch die Verwaltungsbehörde zu erhoffen. Denn die „sogenannte“ Tätigkeit der Verwaltungsbehörden auf diesem Gebiet zeigt sich gerade in den Kämpfen der Krankenkassen mit den Ärzten ganz gewiß deutlich genug.

Soweit eine derartige Gewähr möglich ist, kann sie am besten und sichersten durch den maßgebenden Einfluß der

Arbeiter auf die Verwaltung sowohl der Krankenversicherung als auch aller übrigen Zweige der Arbeiterversicherung erreicht werden. Denn die Versicherten haben das höchste Interesse daran, daß die Arbeiterversicherung in der besten Weise ausgebaut und gehandhabt wird. So erklärt es sich auch, daß die Arbeiterversicherungen sich bisher noch stets um so besser bewährt haben, je größer der Einfluß der Arbeiter auf die Verwaltung war. An der Spitze stehen jene Krankenkassen, denen selbst Herr Düttmann seine Anerkennung nicht verjagen kann. In weitem Abstand erst folgen die Invalidenversicherungsanstalten, und die geradezu skandalöse Wirtschaft der Berufsgenossenschaften bildet den würdigen Abschluß dieser Reihe.

So sprechen alle Gründe dafür, daß die in der Tat dringend notwendige Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung auf dem Boden der Selbstverwaltung der Arbeiter durchgeführt werden muß. Die Bestrebungen, die trotzdem — angeblich nur, um die Weiterbildung der gesamten Arbeiterversicherung zu fördern — den letzten Rest der Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Versicherungen beseitigen und die bürokratische Bevormundung der Arbeiter auch hier als oberstes Prinzip zur Geltung bringen wollen, segeln unter falscher Flagge. Sie dienen nicht der kulturellen Entwicklung unseres Volkslebens, sondern im Gegenteil der immer schlimmeren Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter.

### Geschäftsbericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft pro 1903.

Die Geschäftslage der rheinisch-westfälischen Großindustrie der Metallbranchen scheint sich gegen die Vorjahre gebessert zu haben. Die Zahl der versicherten Betriebe beträgt zwar nur 225, doch wurden gegen das Jahr 1902 im Durchschnitt 4573 Arbeiter mehr beschäftigt. Auch die Löhne sind im allgemeinen gestiegen, wie nachstehende Tabelle bezeugt:

Sektion	Zahl der Betriebe	Zahl der versicherten Arbeiter		Arbeitslöhne		Löhne pro Kopf
		1903	gegen 1902	1903	gegen 1902	
1. Eisen . . .	7	22065	- 436	81086160,42	- 87888,10	1408,84
2. Oberhausen	30	33014	+1046	45848715,38	+2212399,46	1373,62
3. Düsseldorf	23	11436	+ 380	15828468,43	+ 846597,04	1384,09
4. Koblenz . .	34	7762	+ 291	9135312,54	+ 663542,02	1176,93
5. Aachen . . .	9	5830	+ 428	7146200,29	+ 519646,78	1225,84
6. Dortmund	19	22555	+1502	29427988,20	+2717808,77	1304,72
7. Bochum . . .	17	15193	+ 585	19350072,76	+1082074,36	1273,62
8. Wagon . . .	26	7829	+ 245	10199116,44	+ 644514,31	1302,74
9. Siegen . . .	50	5377	+ 529	6439953,38	+ 680066,28	1197,69
Summa	225	131061	+4573	173962407,57	+9278804,89	1327,34

Die anrechnungsfähigen Arbeitslöhne sind also um mehr als neun Millionen Mark gegen das Vorjahr gestiegen. Die Zahl der Arbeiter und der Löhne hat nur im Bezirk Krupp einen Rückgang erlitten. Pro Kopf berechnet wird aber in dieser Sektion der höchste Durchschnittslohn mit 1408,84 Mk. bezahlt, während der Durchschnitt 1327,34 Mk. betrug. Die niedrigsten Durchschnittslöhne hatte der Bezirk Koblenz mit 1176,93 Mk., dann folgt Siegen mit 1197,69 Mk.

Nach dem Bericht sind aber die Löhne pro Kopf in jeder Sektion gestiegen und zwar gegen das Jahr 1902 in: Sektion 1: um 23,39 Mk., Sektion 2: 24,26 Mk., Sektion 3: 29,00 Mk., Sektion 4: 21,79 Mk., Sektion 5: 29,42 Mk., Sektion 6: 36,01 Mk., Sektion 7: 22,82 Mk., Sektion 8: 42,90 Mk., Sektion 9: 9,60 Mk.

Die höchste Lohnsteigerung hatte also Sektion Wagon mit 42,90 Mk., die schwächste Sektion Siegen mit 9,60 Mk.

Gemeldet wurden der Berufsgenossenschaft im Berichtsjahr 24083 Unfälle gegen 23187 im Jahre 1902. Auf 1000 versicherte Arbeiter entfallen somit 184 Unfälle. Über diesen hohen Durchschnitt steht noch der Bezirk Oberhausen mit 224 Unfällen auf 1000 Versicherte, dann Dortmund mit 196, Bochum mit 194. Die niedrigste Ziffer hat der Bezirk Siegen mit 94 Unfällen, auf 1000 Arbeiter. Durch Unfälle wurden getötet: 139 Arbeiter. Innerhalb der ersten 13 Wochen des Unfalls wurden geheilt: 22180 Verletzte, so daß also nur noch 1903 Verunglückte von der Berufsgenossenschaft entschädigt zu werden brauchen. Auf 1000 Arbeiter kamen natürlich dann nur 14,5 Unfälle. Als Folgen der Unfälle bezeichnet der Bericht von den 1903 entschädigten Fällen: In 139 Fällen Tod, in 97 Fällen völlige Erwerbsunfähigkeit, in 1390 Fällen teilweise Erwerbsunfähigkeit, in 337 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Während der Vorstand der Berufsgenossenschaft über die schrecklich hohe Zahl der gemeldeten Unfälle sich ganz ausschweigt, nur die nackten Zahlen registriert, fühlt sich der Herr Ingenieur Freudenberg als technischer Aufsichtsbeamter und deshalb „Sachverständiger“ berufen, etwas Text dazu zu schreiben. Herr Freudenberg ist ohne Zweifel ein tüchtiger und fündiger Beamter, an dem die Großkapitalisten in Rheinland-Westfalen ihre helle Freude haben. Es mag ihm ja nicht so einerlei sein, daß trotz seiner Revision der Betriebe die Zahl der Unfälle von Jahr zu Jahr steigt; er ist aber um eine genügende und billige Erklärung dieses Faktums gar nicht verlegen. Er berechnet klar und bestimmt, daß von 1903 Unfällen (entschädigte nur) im Jahre 1903 entfallen: Auf die Schuld des Arbeitgebers 2, im Vorjahr 1; des Arbeiters 1193, im Vorjahr 1108; des Arbeitgebers und Arbeiters zugleich 7, im Vorjahr 6; von Mitarbeitern 166, im Vorjahr 144; durch unvermeidliche Betriebsgefahr 527, im Vorjahr 475; sonstige Ursachen 8, im Vorjahr 23.

„Zahlen benehmen!“ Gegen das Vorjahr stimmen die Ziffern ganz genau überein, das muß man sagen! Das ganze zwei Unternehmern „Schuld an den Unfällen“ nachgewiesen wurde, ist ja schrecklich; doch trüht uns die „Gewißheit“, daß ja 1193 Verletzte selbst schuld an ihren Verunstaltungen sind! Wer's nicht glaubt, lese den Bericht. Der Herr Beamte schreibt ja: „Diese beträchtliche Vermehrung der Unfälle ist nicht der mangelnden Vorsicht der Betriebsunternehmer und fehlenden Schutzvorrichtungen zuzuschreiben!“ Also! Der Beamte beklagt, daß Schutzbrillen nicht richtig verwendet würden, da auf 10000 Arbeiter 122 Augenverletzungen, gegen 11,9 im vorigen Jahre, entfielen. Ein wenig schwächt der gute Mann doch auch der Schule, denn er schreibt, daß „der Arbeiterwechsel wieder lebhafter geworden und von 39,8 Prozent auf 42,3 Prozent gestiegen ist.“ Ferner: „Erfolg ist noch zu erwarten, wenn die Meister und Vorarbeiter in ihrem engen Ueberwachungsbezirk stets belehrend und warnend eingreifen. Diese können durch Ueberweisung der Arbeit, der Fähigkeiten des einzelnen entsprechend, manchem Unfall vorbeugen!“ Schon recht! Können dies denn auch alle „Meister und Vorarbeiter“? Wie viele sind doch bloß Antreiber, Unteroffiziere des Kapitals, die nicht ihrer Fähigkeit halber zum Vorgefetzten aufgerückt sind. Kennt der Herr Beamte ferner das „vielgeliebte“ Affordsystem, das speziell im Rheinland so viel vorhanden ist? Deshalb sind die schönsten Tabellen und graphischen Darstellungen zwecklos und beweisen gar nichts.

Nach dem Bericht ereigneten sich 479 Unfälle = 25 Prozent an Motoren, Arbeitsmaschinen etc., 254 = 13,4 Prozent an Fahrtrüben, Aufzügen, 100 = 5,3 Prozent durch feuergefährliche, heiße Dämpfe etc., 141 = 7,4 Prozent durch Fall von Leitern, Treppen etc. 899 = 21

Prozent beim Auf- und Abfahren, 170 = 9 Prozent durch Handverletzungen, 154 = 8 Prozent beim Eisenbahnbetrieb u. s. m.

An den Schiedsgerichten waren im Jahr 1903 insgesamt 1587 Verurteilungen anhängig. Geleitet wurden davon 1397, und zwar zugunsten der Verletzten 285, zugunsten der Verletzten 901, durch Zurücknahme 53, durch Vergleich 86. Trotz diesem Riesenerfolg halte die Berufsgenossenschaft selbst noch 77 Refurse erhoben und hatte auch da das Glück, daß sie in 22 Fällen siegte und 21 Fälle verlor. Anders natürlich ging es den Verletzten. Diese hatten 367 Refurse gemacht und hatten in 45 Fällen nur Erfolg, während sie 148 Fälle verloren.

Bezahlt wurden an 1903 Renteneinpfänger 2964114,67 Mk. an Renten, für Ueberwachung der Betriebe 17485,05 Mk., für Heilverfahren innerhalb der Wartezeit (= der ersten 13 Wochen des Unfalls) 519,31 Mk. (!), für Rettung Verunglückter an Bräntien 680 Mk., für Kosten der Ausstellung für „Arbeiterwohlfahrt“ benannt 688,75 Mk.

Der Reservefonds der Berufsgenossenschaft beträgt heute die stattliche Summe von 7085714,38 Mk. Wenn man allein 194000 Mk. an Zinsen alljährlich einnehmen kann, ist das für die Großunternehmer erfreulich.

### Die Lohnbewegung der Rohrieger und Helfer in Fürstenwalde a. d. Spree.

Es dürfte wenig Lohnbewegungen geben, die so glatt und fast ohne ArbeitsEinstellung erledigt werden wie diese. Nachdem es gelungen war, die in Frage kommenden Kollegen zusammenzubringen, war es ein Leichtes, alle übrigen Vorarbeiten zu erledigen. Die zunächst vorgenommene Umfrage ergab, daß die Löhne sehr verschieden waren. Wir stellten fest, daß neben Hochlegern mit 60, ja, vereinzelt sogar 65 Pf. pro Stunde, auch solche arbeiteten, die nur 45 Pf. pro Stunde verdienten. Bei den Helfern stand es besonders traurig mit dem Lohne; 22, 25, 27 Pf. pro Stunde war am meisten anzutreffen. Nur wenige hatten 30 Pf. und darüber. Auch mit der Arbeitszeit sah es trübe aus. Regelmäßigkeit war Trumpf. Die Zugehörigkeit zur Organisation war nicht gerade glänzend. In einigen Versammlungen wurden die einzelnen Forderungen diskutiert und wie folgt festgelegt:

1. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten, und zwar beginnt dieselbe morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr, einschließlich eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittags- und eine halbe Stunde Vesperpause, sowie Materialienempfang. Sonnabends beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden, vor den Feiertagen 8 Stunden, unter Fortlassung der Vesperpause, so daß erstere um 4 1/2, respektive 3 1/2 Uhr beendet ist, jedoch ist der volle Lohn auszugahlen. Bei eintretendem Arbeitsmangel kann, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit bis auf 6 Stunden pro Tag verkürzt werden. — 2. Der Minimallohn für Rohrieger beträgt 65 Pf. pro Stunde. Rohrieger, die diesen Lohn oder mehr bereits haben, erhalten einen Zuschlag von 2 1/2 Pf. pro Stunde. Der Minimallohn für Helfer beträgt 35 Pf. pro Stunde. Helfer, die diesen oder mehr Lohn haben, erhalten einen Zuschlag von 2 1/2 Pf. pro Stunde. Lehrlinge dürfen als Helfer nicht verwendet werden. Die Arbeitszeit von abends 6 Uhr bis abends 8 Uhr gilt als Überstunden und ist mit 25 Prozent Lohnzuschlag zu bezahlen. Die Arbeitszeit von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr gilt als Nacharbeit und ist mit 50 Prozent Lohnzuschlag zu bezahlen, desgleichen Sonntags- und Feiertagsarbeit. Hierbei werden die Pausen mitbezahlt. — 3. Allorarbeit ist gänzlich zu vermeiden. — 4. Für jede Arbeitsstelle, die über 5 Kilometer vom Geschäft entfernt liegt, ist die Laufzeit als Arbeitszeit anzurechnen. — 5. Die Lohnzahlung muß Sonnabends um 4 1/2 Uhr, vor den Feiertagen um 3 1/2 Uhr pünktlich im Kontor oder auf dem Bau erfolgen. — 6. Bei Hoch- und Tiefbau ist gutes und genügendes Rüstzeug und Leitern zu liefern. Bei Arbeiten im Grundwasser sind wasserdichte Siefel zu liefern. — 7. Sämtliche für den Beruf notwendigen Werkzeuge sind in gutem und brauchbarem Zustand zu liefern, desgleichen Seife, Puchlappen und Sinner. Anlagen, welche eventuell hierzu erforderlich, sind zu vergüten. — 8. Zur Beilegung aller Differenzen und Vermeidung von Streiks und Ausfahrungen ist eine paritätische Schlichtungskommission, bestehend aus höchstens drei Arbeitgebern beziehungsweise deren Vertretern und drei Arbeitnehmern, unter dem Vorsitz eines Unparteiischen, zu bilden. — Die Wahl hat innerhalb zwei Wochen nach Inkrafttreten des Tarifs zu erfolgen. Sobald die Schlichtungskommission auch nur von einem Teile angerufen wird, muß diese innerhalb einer Woche zusammentreten. Die in Frage kommenden Parteien sind in jedem Falle verpflichtet, vor der Schlichtungskommission zu erscheinen. Die Kommission hat auch vor Ablauf dieses Tarifvertrags einen neuen Vertragsentwurf für die Parteien vorzubereiten. Der Entwurf ist 8 Wochen vor Ablauf des Vertrags den Parteien vorzulegen. Die Entlassung eines Arbeiters aus dem Grunde, weil er eine Differenz durch die Schlichtungskommission hat ordnen lassen, muß als Maßregelung gelten. Auch die Entlassung von Arbeitern, welche einzeln oder in einer Kommission in ruhiger und sachlicher Weise dem Arbeitgeber gegenüber die ihnen laut Tarif zustehenden Rechte vertreten, ist als Maßregelung anzusehen.

Dieser Tarif tritt am 1. August 1904 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. September 1905. Wird derselbe zwei Monate vor dem soeben genannten Tage nicht gekündigt, so soll er noch auf ein weiteres Jahr gelten.

(Die im Punkt 8 vorgesehene Bestimmung betreffs Schlichtungskommission hat nur Gültigkeit, wenn der Tarif nach Verständigung der Parteien untereinander als Tarifvertrag geschlossen wird, das heißt, wenn die Arbeitgeber sich einseitlich mit den Arbeitern verständigen.)

Am 26. Juli wurde in der Versammlung beschlossen, diese Forderungen am 27. Juli den Arbeitgebern zu unterbreiten mit der Maßgabe, daß überall, wo bis zum 30. Juli nicht bewilligt wird, die Arbeit am 1. August nicht wieder aufgenommen wird. Am 30. Juli wurde abends in der Versammlung festgestellt, daß die Forderungen bei 12 Firmen mit 119 Kollegen vorgelegt und ohne Abspruch von 7 Firmen mit 86 Kollegen unterschrieben worden waren. In dieser Versammlung ist dann der Beschluß vom 26. Juli erneuert worden, monach bei allen Firmen, die nicht unterschrieben hatten, am 1. August die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden sollte. Am Montag den 1. August gelang es, noch 4 Firmen zur Unterschrift und Anerkennung der Forderungen zu veranlassen. Nun blieb nur noch eine Firma mit 3 Kollegen übrig, doch kann diese Firma die Tatsache des geradezu glänzenden Erfolgs dieser Lohnbewegung nicht beeinflussen.

Sache der Kollegen in Fürstenwalde wird es sein, dafür zu sorgen, daß der Erfolg ihnen nicht wieder aus der Hand gewunden wird. Es gilt die Durchführung der bewilligten Forderungen zu überwachen. Dazu bedarf es, ebenso wie zur Inszenierung der Lohnbewegung, einer guten Organisation. Vergessen die Kollegen die Organisation, so wird der Erfolg der Bewegung wieder verloren gehen. Halten die Kollegen aber die Organisation hoch, wird ihnen der Erfolg dauernd erhalten bleiben.

Berlin.

A. Cohen.

### Der Streik auf den Leverkusener Farbwerken vormals Friedrich Bayer & Cie.

Der Streik geht so lange zum Brannen, bis er bricht. Dies Sprichwort paßt auch auf die „Wohlfahrts“-Firma Bayerische Farbwerke in Leverkusen. Schon seit Jahren wurde von der Direktion versucht, die Arbeiterorganisation aus den Betrieben fernzuhalten. Das Spitzelrum steht dort schon sehr lange in höchster Blüte. Viele unserer Verbandskollegen haben die „Wohlfahrts“-Firma gelassen und sind infolge Angeberei an die Luft gesetzt worden. Leverkusen ist nur eine Durchgangsstation für die reisenden Kollegen zum Siefelsohlen, denn der Wechsel ist dort so stark, daß ein Kollege behauptete (dieser hat über ein Jahr die dortigen „Wohlfahrts“

genossen), daß, wenn er sich für jeden Kollegen, der in seiner Abteilung, in der 180 Mann arbeiten, in einem Jahre ausgeführt habe, ein Haar ausgerissen hätte, er einen Kahlkopf hätte. In den anderen Abteilungen ist es nicht besser. Auf dem Werte sind in der Regel 3500 Arbeiter beschäftigt; davon sind 500 Handwerker, die in den Betriebswerkstätten arbeiten. Die Löhne der Handwerker betragen 27 bis 40 Pf. die Stunde, dafür muß in jedem Dreck und Gift gearbeitet werden. — In einer Versammlung beschäftigten sich die Arbeiter mit den Mißständen. Die Antwort war Ablehnung der Kommission, die aus Organisationsvertretern bestand, und Maßregelung von Kollegen. Folgenden Brief sandte man unserem vollmächtigen Specht:

„Im Besiz des von Ihnen geschriebenen Briefes vom 19. dieses Monats sind wir nicht in der Lage, Sie als Vertreter unserer Schlosser, Dreher und Klempner anerkennen zu können, um so weniger, als wir wissen, daß Sie der Berichterstatter jener unwahren und verheerenden Mitteilungen über unsere Leverkusener Fabriken in der Bergischen Arbeiterstimme sind. Wenn, was wir auf das entschiedenste bestreiten, Miß- und Ubelstände auf der Fabrik herrschen sollen, so sind wir fest davon überzeugt, daß unsere Arbeiter selbst soviel Mut und das erforderliche Vertrauen zu uns besitzen, um uns hierüber persönlich Kenntnis zu geben. Wer von unseren Arbeitern übrigens unzufrieden mit uns und den bei uns eingeführten Einrichtungen ist, möge so schnell wie möglich gehen und sich wo anders Arbeit suchen. Wir sind nicht geneigt und gewillt, unzufriedene Elemente bei uns zu dulden und werden daher in den nächsten Tagen jedem Schlosser, Dreher und Klempner Gelegenheit geben, sich darüber zu äußern, ob er bleiben oder gehen will. Sie wollen den Mitunterzeichner Ihres Briefes, Herrn Czieslik, entsprechend benachrichtigen. Mit Hochachtung Farbenfabriken vormals Fr. Bayer-Professor Dr. Duisberg, J. Hülfsbuch.“

In der Fabrik wurde darauf folgender Ukas angehängt:

„An unsere Schlosser, Dreher, Klempner zu Leverkusen. Wie uns mitgeteilt wird, hat am vergangenen Montag eine, der Behauptung nach „gut besuchte“ Versammlung von Schlossern, Drehern und Klempnern unserer Fabrik zu Leverkusen stattgefunden, um über „Miß- und Ubelstände“, wie sie zur Zeit auf der Fabrik herrschen sollten, Klage zu führen. Da wir nun nach sorgfältigster Untersuchung und Prüfung derartige Miß- und Ubelstände auf unseren Leverkusener Fabriken nicht ausfindig machen konnten, aber auch nicht gegonnen und gewillt sind, unzufriedene Elemente unter unseren Arbeitern zu dulden, so ersuchen wir alle Arbeiter, welche mit den bei uns herrschenden Zuständen nicht zufrieden sind, sofort ihre Entlassung zu nehmen. Die anderen aber fordern wir hierdurch auf, ihre Zufriedenheit und Geneigtheit, bei uns zu bleiben, durch nachstehende Unterschrift zum Ausdruck zu bringen.“

Die Direktion der Farbenfabriken vormals Fr. Bayer & Cie. Bezeichnung der Werkstat.

Hiermit bescheinige ich, daß ich mit den auf den Werten der Farbenfabriken vormals Fr. Bayer & Cie. zu Leverkusen herrschenden Zuständen zufrieden bin und deshalb keine Veranlassung habe, die Arbeit niederzulegen.

Leverkusen, den 23. Juli 1904.

Unterschrift.

Weitere Maßregelungen fanden statt, als die Arbeiter im Vertrauen zur Firma eine Kommission von Arbeitern entsandten, um der Direktion die Wünsche zu unterbreiten. Darauf beschloß eine Versammlung, die Sperre über die Fabrik zu verhängen. Die Direktion verlangte nun von den Arbeitern den Austritt aus der Organisation und nahm weitere Maßregelungen vor. Der Gewerksverein der Maschinenbauer, der Fabrik- und Hilfsarbeiter-Verband beschloß darauf den Streik, dem sich unsere Kollegen sofort anschlossen. Daraufhin erfolgte folgender Anschlag:

„Bekanntmachung! Die Gauenleitung der Gewerkschaften hat gestern abend den Streik in unserer Fabrik zu Leverkusen erklärt. Infolgedessen gelten alle Arbeiter, welche heute und in den nächsten Tagen ohne genügende Entschuldigung fehlen, als entlassen und werden von uns nie wieder eingestellt werden. Die Papiere dieser entlassenen Arbeiter liegen einen Tag auf dem Fabrikdortor zum Abholen bereit und werden dann dem Polizeiamt in Wiesdorf übergeben. Eberfeld, den 30. Juli 1904. Die Direktion der Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Cie.“

Auf Grund dieses Anschlags nahmen am 30. Juli über 900 Arbeiter ihre Entlassung, selbst unorganisierten Arbeitern war es zu bunt geworden. Alles reiste ab, mit Bündeln und Koffern ging nach dem Bahnhof. Die Arbeiter fragten, was sie in den Farbwerken verlieren, finden sie an jedem Orte wieder. Man muß nur einmal die von Säure zerfressenen Hände und Arme dieser Leute sehen. Sie brauchen sich nur an den Straßenecken aufzustellen, den Zugereisten und Angekommenen die Hände entgegenzuhalten und ihnen zu sagen: Wir haben auf den Farbwerken gearbeitet, sofort kehren die Leute um. Bei den geringen Löhnen, die die Firma zahlt, ist es kein Wunder, daß trotz der hohen Abschreibungen noch 25 Prozent Dividende verteilt werden konnten. Es wäre der Firma zu empfehlen, daß sie bei Ausstellungen auch ein paar Kellnerarbeiter mit ausstelle, dann würde es vielleicht noch mehr Medaillen geben. Als letzthin hohe Gewerkschaften die Fabrik besuchten (auch Prinz Sigel Friedrich), mußten die Leute mit den zerfressenen Händen in die Kaffeestuben gehen, sie durften sich nicht sehen lassen. Die Kessel stülte man da nicht mit Farben und Säuren, sondern mit Wasser, damit sich alles hübscher präsentierte und daß es keinen Gestank gab.

Der Gewerksverein der Fischer nahm zu der Angelegenheit Stellung und erklärte sich solidarisch. Daraufhin wurde folgender Ukas angehängt:

„An unsere Arbeiter zu Leverkusen. Soeben haben auch die der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaft der Farbwerke angehörigen circa 40 Schreiner unserer hiesigen Fabriken unter dem Vorwand einer Lohnsteigerungsforderung die Arbeit niedergelegt und sich damit würdig dem Vorgehen der Hirsch-Dunckerischen Metallarbeiter anschließen. Wir werden auch diese Arbeiter niemals wieder bei uns einstellen und können selbstverständlich für jetzt und in Zukunft Angehörige dieser Gewerkschaft nicht mehr in unseren Fabriken dulden. Wir fordern deshalb alle Mitglieder dieser Organisation auf, sofort aus dieser Gewerkschaft auszutreten oder die Arbeit bei uns einzustellen. Zur Wichtigstellung der irrtümlich verbreiteten Nachricht, daß am vergangenen Samstag die Hälfte unserer Arbeiter der Streikleitung gefolgt sei, machen wir bekannt, daß von den 3088 Arbeitern, welche bei uns beschäftigt waren, heute nur 300, einschließlich der streikenden Schreiner, fehlen, so daß unser heutiger Bestand an Arbeitern 2800 beträgt. Da wir im Laufe dieses Jahres wiederholt eine geringere Zahl von Arbeitern als heute hatten, so bedarf es keiner besonderen Bemerkung, daß unser Betrieb nicht im mindesten gestört ist. Dieses erfreuliche Resultat ist dem treuen Zusammenhalten der nicht organisierten Arbeiter unserer Fabrik zuzuschreiben. Wir versehen nicht, Ihnen allen daher unseren besonderen Dank abzugeben. Eberfeld, den 1. August 1904. Die Direktion der Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Cie.“

Die Direktion versuchte darauf, durch eine Anzahl Agenten Arbeitswillige zu bekommen. Agenten wurden nach Kiel, Posen, Ungarn, Wachen u. s. w. geschickt. Trotzdem behauptet die Direktion, daß nur 250 Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. Nach unserer Zählung sind es 1900 Arbeiter, die ihre Entlassung genommen haben. Wenn nur soviel Arbeiter die Arbeit niedergelegt hätten wie die Firma angibt, dann brauchte man sich nicht so um Arbeitswillige zu bemühen.

In verschiedenen Versammlungen wurden die Zustände besprochen. Die Beamten und Meister des Werkes wurden zu den Versammlungen kommandiert, den Unteroffizieren des Kapitals wurden da bittere Wahrheiten gesagt, nicht allein von den Vertretern der Arbeiterorganisationen, sondern von den Arbeitern selbst. Wenn die Arbeiter sich bisher an die Vorgesetzten wandten um Abstellung von Mißständen oder um ein paar Pfennige mehr Lohn, dann hieß es vom Betriebsingenieur: „Sie sind wohl verrückt!“ Als in der Wälfabrik einmal ein Arbeiter unter der Überanstrengung zusammenbrach, lagte Meister Hüping: „Der Kerl hat den Baig voll Kufel.“ Meister Sandbach titulierte die Arbeiter als „breitiges Arbeiterpaß“. In einem Betrieb (Wau 29) ist immer eine hochgradige Hitze, es ist aber kein Trinkwasser da; holen sich die Leute in anderen Abteilungen

Wasser, so werden sie von den Meistern hinausgejagt. Die Mißstände alle aufzuführen, würde zu weit gehen, doch wollen wir ein noch anführen. In der Gasfabrik wurde auf Anordnung eines Meisters von einem Maurer während des Betriebs hinten eine Feuerung aufgebracht. Dem Geizer, der an der Arbeit war, schlug die Flamme ins Gesicht, so daß er sich schwer verbrannte und das Augenlicht verlieren kann. Beschwert sich ein Arbeiter, so wird er wegen „sozialdemokratischer“ Umtriebe entlassen. Keiner der Meister fand den Mut, gegen die ungeheuerlichen Vorkäufe etwas zu erwidern, trotzdem sie mehrmals aufgefordert wurden, sich zum Worte zu melden. Im Betrieb riskieren sie eine dicke Bude und schnauzen im Unteroffizierston die Leute an, in den Versammlungen aber schweigen sie.

Die Firma hat sich auch um Schutz an den Arbeitgeberverband gewandt. Dieser versucht nun einen Keil einzutreiben, es erhielten nämlich verschiedene Kollegen folgende Einladung:

„Elberfeld, den 3. August 1904. Herrn... Die Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co. zu Elberfeld haben wegen Arbeitsüberlegung in ihrem Betrieb in Leverkusen den Schutz unseres Verbandes angerufen. Gemäß den Satzungen unseres Verbandes ist ein Prüfungsausschuß berufen, die Sachlage unter Anhörung beider Teile zu untersuchen. Als Vorsitzende dieses Ausschusses bitte ich Sie um Ihre Erscheinen zu einer Sitzung am Freitag den 5. August 1904, nachmittags 3 Uhr, im Wartesaal 2. Klasse des Eisenbahnhofs zu Leverkusen. (Folgen die Namen der übrigen Geladenen.) — Hochachtungsvoll Der Geschäftsführer des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk, J. B. (gez.) Alfred Noß.“

Wir haben darauf in folgender Weise zu antworten uns entschlossen: „Wiesdorf, den 4. August 1904. An den Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk, Elberfeld, a. S. des Geschäftsführers Herrn Alfred Noß. Auf Ihr Geheiß vom 3. August erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, daß nachbenannte Personen als Vertreter bestimmt sind, da die Mehrzahl der von Ihnen bestimmten bereits abgereist sind: Jakob Frütgen vom Verband der Fabrik- und Hilfsarbeiter Karl Will vom Verband der Fabrik- und Hilfsarbeiter, Paul Ziegler vom Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Karl Spiegel vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Heinrich Brand vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Wilhelm Müller vom Gewerksverein der Tischler. Dieselben werden sich, falls Sie nichts Gegenteiliges bestimmen, zu der von Ihnen anberaumten Sitzung einfinden. Mit der Versicherung vorzüglichster Hochachtung zeichnet sich der Streikleitung H. Brand, v. Ubr. Sießen, Wirtschaft zur Rheinwacht, Wiesdorf.“

Die Vertreter der Organisationen wurden zu den Verhandlungen nicht zugelassen, doch haben Spiegel und Ziegler den Herren kurz die Meinung gesagt. Die Kommission der Unternehmer hat versucht, die Arbeiter zu überzeugen, daß keine Mißstände existieren, die bestehenden seien abgeschafft worden. Die Arbeiter hätten nie den Beschwerden weigern zu leisten u. s. w. (Wenn ein Arbeiter sich beschwerte, so wurde er entlassen.) Daß die Behandlung durch die Meister unter aller Kanone sei, wurde teilweise zugegeben, hat doch der Direktor Professor Dr. Duisberger den Meistern bei einer Konferenz gesagt, sie sollten sich doch jetzt etwas in Acht nehmen.

Die Direktion will keinen organisierten Arbeiter im Betrieb dulden, für sich nimmt sie aber die Organisation in Anspruch, um die Arbeiter noch mehr zu unterdrücken.

Auch bezüglich des Verhaltens der Sicherheitsorgane zeigen sich recht charakteristische Momente. Es landete ein mit Arbeitswilligen (die alle zerlegt und zerlumpt gekleidet waren) bestes Schiff dicht an der Fabrik. Ein dort stationierter Gendarm protokollierte bei dieser Gelegenheit zwei Streikende, weil sie durch den Zutritt „Leute, hier wird gestreikt!“ das ihnen gesetzlich zustehende Recht überschritten haben sollten! „Ja, der Gendarm sagte: „Ihr habt nichts zu sagen, ihr dürft nicht streiken.“ Nachhins werden wir erst bei der Gendarmerie anfragen, ob wir streiken dürfen. Weil die Arbeiter sich ruhig und im Rahmen der Gesetz halten, die verpackte Gendarmerie keine Arbeit bekommt, so appelliert auch hier das Unternehmertum an die rohe Gewalt. Am 5. August wurden Hunderte von Arbeitern mit dicken Stöcken bewaffnet, die die Firma Spies & Jungermann in Köln per Schiff geliefert hat. Es sind dies meistens eigene Prügel, einige so dick wie ein Kinderarm. Da keine Ausschreitungen durch die Ausständigen vorgekommen sind, auch genug Gendarmerie und Feuerwehr da ist, will man Ausschreitungen provozieren. Zu der Nacht vom 5. zum 6. August haben die Arbeitswilligen Ausschreitungen begangen, sie haben mit den gelieferten Prügeln die Häuser der Bürger demoliert, Scheiben eingeschlagen u. s. w. Eine Anzahl der Arbeitswilligen sind hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Die Gendarmerie, die gegen die Ausständigen tätig sein soll, muß nun die nächsten Elemente des Unternehmertums selbst fortbringen. D. Fronte des Schicksals, und die Blamage! Eine ganze Portion der „geißelten“ Wägen der Streikbrecher haben wir für 5 Pf. Schnaps erworben. Wegen die Arbeiter in Rheinland aus den Vorkommnissen lernen und sich in Zukunft nicht mehr unter Vorpiegelung falscher Tatsachen in Betriebe hinein laden lassen. In Wägen werden die Streikbrecher jetzt in die Fabrik befördert und dann mit niedrigen Löhnen abgepreist. In Kaffeehäusern und im Zugsgeleisen werden sie einquartiert. Über die „Böhsfahrtsrichtungen“ werden wir später eingehender berichten. Diese verdienen als Böhsfahrtsplage der breiten Öffentlichkeit bekanntgegeben zu werden.

Auch die Postbeamten helfen dem Unternehmertum, dies beweist folgendes Vorkommnis: Ein Beauftragter der Verwaltungsstelle Köln des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wollte ein Telegramm nach Dampig beantworten, weil von dort Arbeitswillige für die Bayerischen Farbenfabriken in Wiesdorf abgeholt werden sollten. Das Antworttelegramm lautete: „Wiesdorf Streik. Zugang vor allem fernhalten.“ Der Schalterbeamte hat das Telegramm nur unter der Bedingung angenommen, daß die Zugangswarnung herausbliebe, weil darin eine Aufforderung zum Ungehorsam zu erkennen sei. — Der Beamte ist anscheinend erst vor ganz kurzer Zeit aus einer Gegend nach Köln gekommen, die entweder ganz tief in der Gifel oder ganz nahe bei Ausland liegt.

Wenn Arbeiter im Kampfe stehen, richtet sich die ganze „bessere“ Gesellschaft gegen sie: Polizei, Gerichte, Staatsanwalt, sogar die Post meint, sich am Kampfe gegen die Arbeiter beteiligen zu müssen. Dem gegenüber ist die einzig richtige Antwort der Arbeiter: Hinein in die Organisation!

**Ausperrung der Former in Berlin.**

Die Kühnemänner wollen den Krieg! Schon hatten sich die Former der Hoffnung hingeeben, daß es zwischen ihnen und der Firma Schwarztopf zu einer Einigung kommen würde. Alles sprach für eine baldige Erledigung der ganzen Differenz, und sie wußten auch sicher, wenn sich hier nicht wieder im letzten Augenblick der unheilvolle Einfluß des Kühnemänner-Verbandes geltend gemacht hätte. Die Firma Schwarztopf war in den letzten Tagen einem für beide Teile ehrenvollen Frieden geneigt gewesen. Sie hatte, obwohl die ursprünglichen Forderungen der Streikenden von ihr abgelehnt worden waren, die Streikkommission nochmals um Verhandlungen ersucht und neue Vorschläge zur Einigung gemacht. In der darauf am letzten Freitag den 12. August stattgefundenen Formerversammlung formulierten die Streikenden ihre Gegenwünsche wie folgt:

1. Die Betriebsrichtungen sollen so verbessert werden, daß der Arbeitsdruck zu der in der Arbeitsordnung angegebenen Stunde freizubekommen ist.
2. Die Zeit, die der Former wegen Betriebsstörungen weichen muß und jede angefangene Überstunde wird, wenn die Partie oder Arbeitszeit eine halbe Stunde übersteigt, mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.
3. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Formern und der Streikleitung über Angelegenheiten soll eine Kommission von zwei Ingenieuren aus anderen Abteilungen entscheiden. Auf

Vorschlag der beteiligten Former müssen von dieser auch andere Former gehört werden. Gelingt eine Einigung nicht, dann soll der Spruch des Gewerbegerichtes für beide Teile gelten, ohne daß die Anrufung des Gewerbegerichtes als Entlassungsgrund gelten darf.

4. Ausschüßstücke müssen, bevor sie beseitigt werden, dem betreffenden Former zur Prüfung gezeigt werden. Geschieht dieses nicht, so muß die Arbeit dem Former unter allen Umständen bezahlt werden.

5. Der Preis muß, bevor die Arbeit begonnen wird, mit dem Former vereinbart werden.

6. Die Firma ist berechtigt, Former, die in vier Wochen jede Woche für 30 Mk. und mehr Arbeit eingeformt haben, davon aber in allen vier Wochen unter 24 Mk. gute Arbeit abgeliefert haben, als minderwertig zu entlassen.

7. Zur Bedienung der Kräne, zur Instandhaltung der Trockenkammer und zur Aufräumung der Gießerei sind genügend Hilfskräfte anzustellen.

8. Es sollen bessere Wascheinrichtungen und staubdichte Kleiderpinsden beschafft werden.

9. Die Former können jederzeit nach Anmeldung bei der Direktion vorzeitig werden. Die Entlassung von Kommissionsmitgliedern soll nur mit Wissen der Direktion erfolgen können.

10. Um den Vereinbarungen in allen Punkten Geltung zu verschaffen, weist die Direktion den jeweiligen Formermeister an, sich den Formern und Gießereiarbeitern anständig und höflich gegenüber zu betragen.

11. Alle Streikenden kehren an ihre Arbeit zurück, bevor neue Arbeiter eingestellt werden. Auch wird die Firma dafür Sorge tragen, daß der Former Hilbrand in keiner Berliner Gießerei gemäßigelt wird.

Nachdem die Streikkommission diese Forderungen der Direktion überreicht hatte, erklärte die Direktion, die Forderungen sämtlich anerkennen zu wollen, ersuchte jedoch die Kommission, der Öffentlichkeit noch so lange keine Mitteilungen davon zu machen, bis die Bewilligung unterschriftlich vollzogen sei. Vereinbart wurde sodann, daß die Kommission den endgültigen Bescheid am Sonnabend von der Direktion abholen solle. Nach diesem Verhandlungsergebnis hatten die Former keinen Anlaß mehr, an der definitiven Einigung mit der Firma Schwarztopf irgendwie zu zweifeln. Mit der Einigung wäre ja auch gleichzeitig der Grund zu der vom Kühnemännerverband inszenierten Ausperrung weggefallen. Bekanntlich hatten die Former der übrigen Gießereien die ihnen auf Beschluß der Metallindustriellen angebotene Anfertigung Schwarztopfischer Streitarbeit verweigert und waren circa 800 an der Zahl ausgesperrt worden.

Doch in demselben Moment, wo durch die Nachgiebigkeit der Firma Schwarztopf der Friedensschluß so gut wie gesichert schien, griff die Vertrauenskommission der Kühnemänner ein, und mit einem Schlage drehte sich das Blatt.

Als nämlich die Streikkommission am Sonnabend den 13. August, im Vertrauen auf das Ergebnis der Freitagabendverhandlung, wie vereinbart, die endgültige Antwort der Direktion einholte, sah sie zu ihrem Erstaunen, daß alle wesentlichen Punkte der tags zuvor als akzeptabel bezeichneten Forderungen abgeändert respektive gestrichen waren. So lautete jetzt Punkt 1 der Forderungen: „Die Firma wird dafür sorgen, daß des Abends in der Regel pünktlich zu der in der Arbeitsordnung angegebenen Stunde Feierabend ist und Betriebsstörungen möglichst vermieden werden.“ Punkt 2 war gänzlich gestrichen. Von Punkt 3 war der Absatz, der von der Anrufung des Gewerbegerichtes handelte, gestrichen. Punkt 6, den die Firma ursprünglich selbst in Anregung gebracht hatte, war ebenfalls gestrichen. Wahrscheinlich haben die Kühnemänner in diesem Passus so etwas wie Garantierung eines Mindestverdienstes für Former gewollt. In Punkt 11 hatte der zweite Satz folgende Änderung erfahren: „Der Former Hilbrand, welcher von der Firma nicht gemäßigelt, sondern ordnungsmäßig entlassen ist, wird von Benutzung der Nachweisstelle und von Einstellung bei Verbandsfirmen nicht ausgeschlossen.“ — Die Kühnemänner leugnen also die Maßregelung ab.

Bei der Empfangnahme dieses „revidierten“ Bescheids wurde der Streikkommission gleichzeitig eröffnet, daß weitere Verhandlungen mit den Formern nur durch den Verband der Metallindustriellen, nicht aber mehr durch die Firma erfolgen könnten. Natürlich lehnte die Formerversammlung diese von den Kühnemännern verhängten „Zugehörndnisse“ mit Entrüstung ab. Wie sich die Angelegenheit weiter entwickeln wird, bleibt einzuweisen abzuwarten.

So haben denn die Kühnemänner die Sache ans purem Nachsicht auf die Spize getrieben. Sie haben ersiens der Firma Schwarztopf gezeigt, daß diese nicht „Herr im Hause“ ist, sondern zu tun hat, was die Vertrauenskommission will. Zweitens aber haben sie der Welt offenbart, daß sie den Friedensschluß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur nicht fördern, sondern direkt hintertreiben, wenn ihnen die Zugehörndnisse eines Arbeitgebers an freies Arbeiter in irgend einem Punkte als zu weitgehend erscheinen. Sie die Kühnemänner eine auch für Arbeiter halbwegs ehrenvolle Einigung bei Streiks zulassen, eher sperren sie womöglich Tausende von Arbeitern kalttherzig aus. (Siehe Korresp.)

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 21. August der 35. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. August bis 27. August 1904 fällig ist.

Die Mitglieder, die nach § 5 Abs. 1 des Statuts „innerhalb vier Wochen nach Vollendung des 17. Lebensjahres oder vier Wochen nach vollendeter Lehrzeit“ dem Verband beigetreten sind oder bei Streiks und Ausperrungen zum Bezug von Reisegeld berechtigt erklärt werden und deshalb schon bei geringerer als einjähriger Mitgliedschaft Reisegeld erheben können, machen wir darauf aufmerksam, daß bei Reisen nach dem Ausland diese Bergünstigungen nicht mehr gelten. Diese gelten vielmehr nur innerhalb Deutschlands, während im Ausland die Statuten der betreffenden Landesorganisation in Betracht kommen. Die betreffenden Mitglieder haben also im Ausland keinen Anspruch auf Reiseunterstützung.

**Einseitig der Arbeitslosenstatistik**

erschauen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtzahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Den Verwaltungsstellen in Bochum, Duisburg und Lägerdorf die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrags von 5 Pf. pro Mitglied.

Berichtigung. Zur Quittung in Nr. 83 ist noch nachzutragen, daß von Döbeln i. S. im Monat Juli 200 Mk. bei der Hauptkasse eingegangen sind.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

**Zur Beachtung.**

**Zugug ist fernzuhalten:**

- von Bauhöffern nach Breslau L.;
- von Bauhöffern nach Breslau L.;
- von Drahtarbeitern nach Ulm a. D. (Reinwald & Co.) D.;
- von Heuilingen (Wagner, Inhaber Kurz) St.;
- von Drehern, Formern und Schloßern nach Bamberg (Gebrüder Lauphammer) M.;
- nach Heidenheim (H. Wiedenmann) M.;
- nach Weimar (Gebr. Schram) D.;
- von Fahrradarbeitern nach Schönebeck a. E. (Metallindustrie) D.;
- von Feilenarbeitern nach der Schweiz;
- von Feingoldschlagern nach Nürnberg (Gebr. Sietstr. 3, Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Bärenschanzstraße; Jean Nieß, Fürtherstr.; Michael Pfeifer, Paradiesstr.);
- nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königsmarterstr.);
- von Feinmechanikern nach Wandsbeck (Dr. Dittke & Arndt) St.;
- von Formern und Eisengießeiarbeitern nach Wafel (Maschinenfabrik Wafel, Schweiz);
- nach Bamberg (Gebr. Lauphammer) M.;
- nach Wauken (Ruich);
- nach Berlin (nach Bronberg (Blumwell & Sohn) R.;
- nach Chemnitz (Schreiber) M.;
- nach Darmstadt (Armaturenfabrik von Gräf) St.;
- nach Dortmund (Wägleisenfabrik Staub) M.;
- nach Pasewalk (Maschinenfabrik und Eisengießerei Pasewalk) M.;
- nach Solingen (Woss) D.;
- nach Bittenberge (Daußberg, Altmärker Eisenwerk) D.;
- von Formern und Kerumachern nach Aßcherleben (Maschinen-Altiengeellschaft) St.;
- von Gürtlern, Drehtlern, Schleifern, Weigern, Drechern und Formern nach Mainz (Beleuchtungsindustrie) L.;
- nach Gurtz L.;
- von Häutern nach Solingen-Wald (Gru) St.;
- von Klempnern und Zünftelateuren nach Bremerhaven L.;
- nach Chemnitz L.;
- nach Düsseldorf (W. Tüller) St.;
- nach Leipzig St.;
- nach Mühlhausen i. G. v. St.;
- nach der Schweiz, besonders Kaufanne und Freiburg;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin;
- nach Bielefeld (Fahrradteilefabrik Rohmann) D.;
- nach Heidenheim (J. M. Woth) M.;
- nach Heilbronn (Gesellschaft für Feiz- und Beleuchtungswerke) M.;
- nach Hörde (Willy & Co.) M.;
- nach Leverkusen b. Wiesdorf (Bayerische Farbwerke) M.;
- nach Nordhausen (Gebrüder & König) D.;
- von Metallformern nach Berlin;
- von Metallschlagern nach Dresden besonders, (O. Sieber in Neufabrik) D.;
- von Mohrliegern nach Fürstewalde L.;
- von Schlägereiarbeitern nach Solingen (Emil Wolfert) D.;
- von Schloßern nach der Schweiz, besonders Kaufanne, Freiburg und Wafel.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Urtford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anstöße in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

**Korrespondenzen.**

**Former.**

Aßcherleben. Der Streit der Kernmacher der Aßcherlebener Maschinenbau-Altiengeellschaft ist nach fünfjähriger Dauer beendet worden. Die Kernmacher zogen ihre Forderung auf reine Lohnarbeit und Stundenlohn von 30 bis 40 Pf. zurück; die Direktion erhöhte den Urtfordssatz um 10 Prozent, gestand für jede vierzehntägige Schicht eine spezialisierte Abrechnung zur Einsichtnahme der Kernmacher und eine Garantie für bestimmten Verdienst pro Stunde nach den folgenden Klassen zu: 1. Klasse 38 Pf. pro Stunde (8 Mann), 2. Klasse 36 Pf. pro Stunde (7 Mann), 3. Klasse 34 Pf. pro Stunde (3 Mann), 4. Klasse 31 Pf. pro Stunde (12 Mann), Vorarbeiter 43 Pf. pro Stunde. In der letzten Lohnperiode erhielten die Kernmacher 21 bis 24 Pf. pro Stunde, in der vorletzten 28 bis 30 Pf.

Bamberg. In der hiesigen Waggonfabrik vormals Fufch sind sämtliche Former ausgesperrt worden. Da die Former seit einigen Wochen fortgesetzt Lohnhöhen hatten, arbeitete die Firma einen Lohnsatz aus, nach dem verschiedene Artikel mit 25 Prozent niedriger angelegt waren. Die Former wurden deswegen vorzeitig und es wurde ihnen der alte Preis zugesichert. Diese Woche, als die Former die Lohnbücher erhielten, sahen sie mit Erstaunen, daß die 25 Prozent abgezogen waren und auch das Geld, das sie schon (nach dem neuen Tarif zu viel) bekommen hatten. Die Former ließen sich dies natürlich nicht so ohne weiteres gefallen und nahmen dagegen Stellung. Es wurde ihnen aber von der Direktion der Bescheid: Wer nicht dafür arbeiten wolle, solle gehen. Die Former erklärten sich außerstande, nach dem Tarif zu arbeiten. Darauf wurde ihnen gesagt: Sie sollten die Bude verlassen. Auf die Anfrage, ob sie die angefangene Arbeit fertig formen und abgeben sollten, wurde dieses verweigert. Darauf verließen sämtliche Former die Fabrik. Drei Selbstgießer (Girsch-Dunderjoh) schlossen sich den Formern an, die angefangene Arbeit wurde im Lohn bezahlt mit 35 bis 50 Pf. Zugug ist streng fernzuhalten!

Berlin. Den Streit der Former bei Schwarztopf beantwortete der Metallindustriellen-Verband mit einer allgemeinen Ausperrung. Wie in der am 10. August abgehaltenen Formerversammlung konstatiert wurde, waren bis zu diesem Tage 308 Former, also etwa ein Drittel der in Berlin beschäftigten Former, und 57 Kernmacher ausgesperrt. Trotzdem hat vor der Versammlung eine Verhandlung mit der Firma stattgefunden, bei der sich die Vertreter der Firma recht entgegenkommend zeigten und taten, als ob sie alles bemühten wollten, bis auf die Wiedereinstellung eines Kommissionsmitglieds. Die Streikenden verzichteten dann auf diesen Punkt, verlangten aber dafür, daß der Meister Schwabe, der ihrer Meinung

nach den Streik provoziert hat, versetzt werde und legten dann am Nachmittag der Firma folgende Forderungen zur Unterschrift vor, die größtenteils bei der Verhandlung am Vormittag schon zugefanden waren: Die Firma vormals Schwarztopf u. Co. verständigt sich mit ihren Formern auf folgender Grundlage. 1. In Zukunft wird so zeitig mit dem Gießen begonnen, daß jeder pünktlich um 6 Uhr Feierabend machen kann. Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen zulässig. 2. Die Zeit, welche der Former wegen Betriebsstörungen warten muß, wird, wenn die Wartezeit eine halbe Stunde übersteigt, mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. 3. Es wird eine ständige Kommission der Arbeiter gewählt, welche Streitigkeiten über den Preis sowie über fehlerhaften Guß mit der Leitung der Gießerei zu schlichten hat. Gelingt eine Einigung nicht oder wird die Kommission aus irgend einem Grunde übergegangen, dann soll der Spruch des Gewerbegerichtes für beide Teile gelten, ohne daß die Anrufung des Gewerbegerichtes als Entlassungsgrund gelten darf. 4. Ausschüsse müssen, bevor sie besetzt werden, den betreffenden Formern zur Prüfung geneigt werden. Geschieht das nicht, muß die Arbeit dem Former unter allen Umständen bezahlt werden. 5. Der Preis der Arbeit muß, bevor die Arbeit begonnen wird, mit dem Former vereinbart werden. Alle Akkordpreise sind so festzusetzen, daß ein Durchschnittsarbeiter 60 Pf. pro Stunde im Minimum verdienen kann. 6. Zur Bedienung der Kräne beim Gießen, der Instandhaltung der Trockenschleppern und zum Aufräumen der Gießerei sind genügend Hilfskräfte zu stellen. 7. Es werden bessere Waschmaschinen und staubdichte Kleiderpinde verlangt. 8. Die oben bezeichnete Kommission gilt als Arbeiterausschuß und hat das Recht, jederzeit bei der Direktion behufs Vorbringung von Mißständen vorstellig zu werden. Den Kommissionsmitgliedern dürfen aus ihrem Amte weder Vorteile noch Nachteile erwachsen. Die Entlassung der Kommissionsmitglieder darf nur mit Zustimmung der Direktion erfolgen. 9. Alle oben angeführten Wünsche sind schon zum großen Teile des öfteren von der Direktion zugefanden, ohne daß die ausführenden Beamten im Betrieb danach gehandelt hätten. Es bedarf deshalb ausreichender Garantien für die Durchführung der gemachten Zugeständnisse. Als einzige sichere Garantie für völlige Durchführung der obigen Zugeständnisse betrachten wir die Besetzung des Meisters Schabe auf einen anderen Posten. Wird uns dieses zugestanden, verzichten wir auf die Wiedereinsetzung des Formers Hildebrandt, weil mit Bewilligung obiger Wünsche einmal Maßregelungen nicht vorzukommen können und zum anderen ein ruhiges eintätiges Arbeiten möglich ist. — Nun wurden die Forderungen kurzweg abgelehnt, und es zeigte sich nur zu deutlich, daß die Firma wohl, wie schon oft vorher, versprochen wollte, alle Mißstände abuschaffen, aber keinerlei Garantie für ihre Versprechen übernehmen wollte. Damit konnten sich die Streikenden selbstverständlich nicht zufrieden geben, nachdem sie schon oft durch leere Versprechungen getäuscht worden sind. — Die Versammlung war denn auch vollständig mit der Haltung der Streikenden einverstanden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung der Eisenformer und Gießereiarbeiter nimmt Kenntnis vom Stand des Streiks bei der Firma Schwarztopf und erklärt sich in allen Punkten mit der Haltung der Streikenden einverstanden. Ausdrücklich wird der Beschluß der Generalversammlung vom 8. dieses Monats gutgeheißen. Danach verpflichten sich die Anwesenden: 1. selbst die Aufertigung Schwarztopfscher Streikarbeit zu verweigern und 2. dafür zu sorgen, daß auch etwa in dieser Versammlung nicht anwesende Kollegen solche Arbeit nicht anfertigen. Die Versammelten erklären schließlich: Der Versuch der Firma Schwarztopf, heute durch Verhandlung einen für beide Teile annehmbaren Frieden zu schaffen, ist nicht ernst gewesen, da die Firma keine Garantie für ihre Versprechen übernehmen wollte.“ — Am 11. August sind noch in mehreren Gießereien die Former wegen Verweigerung von Streikarbeit ausgesperrt worden; bei Kreyling & Thoma wurden sämtliche 92 Former entlassen. — Die Firma Schwarztopf hat am 11. August nochmals die Streikkommission ihrer Former zwecks Verhandlung zu sich rufen lassen. Da aber wegen der vom Metallindustriellen-Verband angeordneten und erfolgten Aussperrung der Schwarztopfschen Fabrikstreik zu einer Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung geworden ist, so erklärte sich die Streikkommission als zu Verhandlungen nicht mehr kompetent, es wird die nächste stattfindende Versammlung in der Sache Beschlüsse fassen. (Siehe Seite 268.)

**Wanzenburg i. S.** Die Direktion der Harzer Werke in Wanzenburg i. S. versucht schon wieder mit ihren Formern in Differenzen zu kommen. Ein Former, Mitglied des Arbeiterausschusses, kam wegen Krankheit bei der herrschenden Wärme einmal zu spät und wurde deswegen entlassen. Sämtliche Arbeiter gingen mit. Da mußte die Direktion nachgeben und der Mann blieb. Nun wollten die Arbeiter Klarheit; sie wurden bei dem Direktor Zeising vorstellig und fragten, ob die Entlassung durch die Direktion gerechtfertigt oder angeordnet worden war. Der Direktor wies den Ausschuss mit dem Bemerkung ab: „Wir haben nichts zu verhandeln.“ — Kollegen, vornehmlich gibt es einen neuen Kampf mit den Harzer Werken in Wanzenburg i. S., Mühlental i. S. und Borge i. S. Deshalb ist vorläufig aller Zugang streng fernzuhalten. Über die weitere Gestaltung des Streikes folgt Bericht.

**Silbesheim.** Bei der Firma Eduard Althorn, Maschinenfabrik in Silbesheim, wurden die Former bei der Herstellung von Säulen mit Abzug von 18 Prozent vor die Frage der Arbeitsminderung gestellt. Da anfänglich alle Vorstellungen der Arbeiter nicht nützen, legten 10 Former, 2 Kernmacher und 3 Hilfsarbeiter die Arbeit nieder. Die weiteren Verhandlungen brachten nach zweieinhalbtagigem Streik die Verständigung. Der Abzug wurde zum Teil zurückgenommen und den Formern ein Arbeiter zur Hüfe gegeben.

**Klempner.**

**Mürnberg.** Wie in Nr. 31 gemeldet, sind die Bauflächner Münbergs, da ihre Forderungen nicht genehmigt worden waren, in den allgemeinen Streik eingetreten. Dieser ist nun zugunsten der Gehilfen beendet. Zunächst war es der Klempnerinnung nicht gelungen, in ihren Reihen eine Einigung über die Forderungen der Gehilfen zu erzielen, aber die überzogene Mehrzahl der Meister hatten sich bereit erklärt, folgenden Tarifvertrag mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abzuschließen: § 1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ab 8. August d. S. 57 Stunden und ab 1. April 1905 66 Stunden unter Berücksichtigung einer 1/4stündigen Mittagspause. An Samstagen ist um 5 Uhr, an den Vorabenden hoher Feiertage um 4 Uhr Feierabend. Ein Lohnabzug findet hierfür nicht statt. § 2. Unter Wahrung sind sämtliche zur Fertigstellung eines Neubaus oder Umbaus gehörigen Arbeiten, ganz gleich, ob deren Verrichtung in der Werkstatt oder auf dem Bau erfolgt, zu verstehen. Bauarbeit darf nicht in Akkord gemacht werden. § 3. Für ausgearbeitete Glaschener werden 53 Pf. pro Stunde und nach Verlauf eines Jahres 38 Pf. pro Stunde bezahlt. Die weitere Steigerung bis zur Volljährigkeit bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Für volljährige Gehilfen wird ein Mindestlohn von 45 Pf. pro Stunde bezahlt. Für die Reinigung von Klojett und Arbeiten in Abortgruben erhalten die Gehilfen einen Lohnzuschlag von 50 Prozent. § 4. Bei Arbeiten, die geleistet werden müssen in einer Entfernung von 10 Kilometern, von der Stadtgrenze an gerechnet, ist neben freier Hin- und Rückfahrt als Entschädigung für den geleisteten Weg und Zehrkosten eine tägliche Vergütung zu zahlen: erstens, wenn tägliche Hüttauf- und Abfahrt, eine Nacht, wenn auswärts übernachtet werden muß, zwei Nächte; zweitens, die entsprechende Entschädigung ist auch zu zahlen bei einer Entfernung von 7 1/2 Kilometern, wenn keine hinreichende Wohnverbindung vorhanden ist. Für diese Entschädigungen sind auch die festgesetzten Arbeitszeiten einzubehalten. § 5. Überstunden sind möglichst zu vermeiden; müssen sie in Notfällen geleistet werden, so ist für dieselben ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit von 50 Prozent zu bezahlen. Alle Gehilfen, die bei Abschluß dieses Vertrags den im Tarif vorgesehene oder einen höheren Stundenlohn haben, erhalten einen Lohnzuschlag von zehn Prozent. § 6. Die Lohnzahlung erfolgt pünktlich nach Schluß der Arbeitszeit. Für die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter wird nur dann eine Vergütung bezahlt, wenn der Weg mindestens eine halbe Stunde dauert. § 7. Die gesetzlichen Arbeiterbeschäftigungen

sind von beiden Seiten pünktlich einzuhalten. § 8. Arbeiten, die als Gesellenarbeiten gelten, dürfen nicht von Helfern ausgeführt werden; gefehlt dies trotzdem, so ist Gesellenlohn zu zahlen. § 9. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Tarif ist eine Schlichtungskommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden, zu wählen. Die Kommissionsmitglieder der Arbeitnehmer können nur aus den bei Innungsmeistern beschäftigten Gehilfen gewählt werden. § 10. Vorsitzender tritt am 8. August in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1906. Wird derselbe nicht drei Monate vor Ablauf von einer der Parteien mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt, so bleibt er stillschweigend auf je ein weiteres Jahr in Kraft. § 11. Der Tarif ist in der Werkstatt an einem sichtbaren Orte auszuhängen. — Schließlich gelang es, die Mitglieder der Innung auf den Vertrag zu einigen und so wurde er dann von der Innung, unter Zurückziehung der Einzelverträge, abgeschlossen. — Da noch Kollegen arbeitslos sind, ersuchen wir, den Zugang noch einige Zeit fernzuhalten.

**Diffendorf.** Der Streik bei der Firma Züller ist beendet. Als die Innung sah, daß für eine Aussperrung wenig Stimmung vorhanden war, nahm sie den anfänglich abgelehnten Antrag an, die Sache einem Einigungsamt zu unterbreiten. Ein solches tagte unter dem Vorsitz des Beigeordneten Geusen. Das Einigungsamt stellte sich im wesentlichen auf die Seite der streikenden Gehilfen und entschied auch in diesem Sinne. Schwierig war die Sache insofern, daß Herr Züller erklärte, er sei in Folge des Streiks derartig geschädigt worden, daß er mit den vorhandenen sechs Arbeitswilligen vorläufig auskomme. Eine Anzahl Bauten, die er bestimmt bekommen sollte, seien infolge des Streiks anderen Meistern übertragen worden. Herr Züller hat in der Regel 12 bis 14 Gehilfen beschäftigt. Seine Behauptung, daß er mit den vorhandenen sechs Arbeitswilligen zweiter und dritter Qualität vorläufig auskomme, konnte ihm vor dem Einigungsamt nicht widerlegt werden. Er mußte sich aber verpflichten, bei Bedarf von Arbeitern die Streikenden zuerst einzustellen. Die hiesige Innung hat sich bei dieser Gelegenheit als vorzügliche Agitatorin für den Metallarbeiter-Verband bewährt. Infolge des Umstandes, daß sie glaubte, den Gesellen mit einer Aussperrung drohen zu müssen, hat sie einen großen Teil derselben in den Verband hineingetrieben. Wir konnten eine Klempner- und Installateur-Versammlung abhalten, die von 350 Kollegen besucht war. Mancher befindet sich jetzt in unseren Reihen, den wir unter anderen Verhältnissen sobald noch nicht bekommen hätten.

**Metallarbeiter.**

**Altenburg.** Nach Verlauf von fünf Wochen brachte der Regulator eine Notiz über die am 25. Juni hier abgehaltene öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, die, der bekannten „Wahrheitsliebe“ entsprechend, sehr stark nach — Gleichauf rief. Es heißt unter anderem präherlich in der Notiz: Als Herr Gleichauf endlich mit den Sünden der Verbändler ins Gericht gehen wollte, sei die Redezeit beschränkt und ihm schließlich das Wort entzogen worden. Wie schon hört sich das doch an. Daß Gleichauf weit über eine Stunde gesprochen und trotz mehrmaliger Aufforderung es wohlweislich unterließ, auf den Kern der Sache näher einzugehen, verschweigt der wahrheitsliebende Berichterstatter. Auf die anderen Ausführungen hin Worte zu verlieren, hiesie nur das gemeine Gebahren Gleichaufs in dieser Versammlung, das selbst von Gewervereinigern gemißbilligt wurde, abschwächen. Eine frivole Verdrehung der Tatsachen, wie in dem Bericht, kann man sich schwerlich vorstellen, und man muß sich nur wundern, daß die Gewervereiner sich so etwas bieten lassen. Man kann sich da vorstellen, wie bei anderen Versammlungsberichten im Regulator mit der Wahrheit umgegangen wird. Nach dieser Versammlung sind bereits drei Kollegen vom Gewerbeverein zu uns übergetreten, und damit können wir zunächst zufrieden sein.

**Berlin.**

Die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 8. August im großen Saale der Brauerei Eips ihre ordentliche Generalversammlung für das zweite Quartal ab. Zum ersten Punkte der Tagesordnung erläuterte Pehold den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Der gedruckte Bericht war den Mitgliedern eingangs des Saales eingehändigt worden. Einnahme und Ausgabe balancieren bei der Hauptkasse mit 188.199,74 Mk.; hierunter an Beiträgen 160.481,95 Mk. An Ortsunterstützung wurde bezahlt 24.278,50 Mk., Reisegehalt 2060 Mk., Rechtschutz 11.625,19 Mk., für Streikunterstützung 11.198,10 Mk. aus der Hauptkasse und 4950,85 Mk. aus der Lokalkasse. Eingekandt an die Hauptkasse wurden 54.754,29 Mk. Die Lokalkasse schließt ab mit 146.291,46 Mk. und ist ein Kassenbestand am 30. Juni von 119.909,36 Mk. vorhanden. Auf Antrag der Revisoren wird der Kendant entlastet. Im Anschluß erlucht Pehold die Kollegen, die Vertrauensmänner, soweit diese die Mitgliedsbücher in Händen haben, schärfer wie bisher zu kontrollieren, da in letzter Zeit die Fälle sich häufen, daß Vertrauensleute Geld für Beiträge wohl kassieren (in einem Falle zirka 1/4 Jahr), jedoch das Geld nicht abgeliefert haben. Der größte Teil der Schuld trifft jedoch die Mitglieder selbst, indem sie sich monatelang die Bücher nicht vorzeigen lassen, ja oftmals noch, nachdem das Arbeitsverhältnis gelöst, in Händen des Vertrauensmannes belassen. Er erinnert an den Generalversammlungsbeschluß, wonach in allen derartigen Fällen von der Organisation nur Beiträge bis in Höhe von vier Wochen ersetzt werden; somit sind die Kollegen, wollen sie sich vor Schaden bewahren, verpflichtet, scharfe Kontrolle zu üben. Beim zweiten Punkt: Neuwahlen, werden zum zweiten Bevollmächtigten Wiesenthal, als Kassierer Pehold, zu Revisoren Blumenthal und Hartmann und als Beisitzer Stoback gewählt. Als Bureaubeamte werden Lubatsch, Müller, Behrend und Ficus wiedergewählt. Sodann verliest Cohen einige von Kollegen gestellte Anträge und erlucht, dieselben bei der Ortsverwaltung zur schnelleren Erledigung einzubringen. Den von der Verwaltung und der Vertrauensmännerkonferenz gestellten Antrag: „In der Folge die Wahlen von Beamten in zirka 6 bis 7 zu gleicher Zeit stattfindenden Bezirksversammlungen vorzunehmen“, begründet Cohen damit, daß mit der bisherigen Art der Wahlen viele Kollegen unzufrieden sind. Da es im Zentrum der Stadt an großen Sälen mangelt, war die Verwaltung gezwungen, die Versammlungen in der Neuen Welt, an der Peripherie gelegen, abzuhalten. Dadurch erhalten aber die Bezirke, in deren Nähe die Versammlung stattfindet, naturgemäß einen bedeutenden Einfluß auf den Ausfall der Wahl. Um diesem Uebelstand abzuwehren, schlägt die Verwaltung vor, die Wahlen wie bisher in der Verwaltung als auch Vertrauensmännerkonferenz vorzubereiten, in der hierauf stattfindenden Versammlung die Diskussion über die Wahl und Vorschläge stattfinden zu lassen, die Wahlen selbst jedoch nur in den eingangs erwähnten 6 bis 7 Versammlungen stattfinden zu lassen. In diesen Versammlungen darf jedoch etwas anderes als die Wahlhandlung nicht vorgenommen werden. Dieser Antrag wird nach kurzer Diskussion gegen einige Stimmen angenommen. Nach kurzer Vertagung der Versammlung, während welcher eine kurze Besprechung mit der Formerkommission stattfindet, geht Cohen kurz auf die Ursachen des Formerkonflikts bei Schwarztopf ein und teilt mit, daß die Vertrauensmännerkonmission des Kühnemännerverbandes durch Kundstreichern angeordnet hat, „daß sämtliche zum Verband gehörigen Gießereien für Schwarztopf Guß zu liefern haben. Ferner ist beschlossen, daß die den Gießereien am Montag (8. August) ausgegangenen Modelle“ spätestens am 10. August, vormittags 10 Uhr, in Arbeit zu geben sind. Sollten die Former sich weigern, den Guß anzufertigen, so sind dieselben als Streikende zu betrachten und sofort Nachricht an die Verwaltung vor, zu schicken, „daß ein jedes Mitglied, dem Streikarbeit für Schwarztopf angeboten wird, dieselbe zu verweigern hat.“ Sonst betraf es nur einen „Kleinen“, heute jedoch einen „Großen“ und da haben verschiedene Herzen ihre Baderie unterbrechen müssen — vielleicht aus Ungehagen hierüber der Beschluß. Doch die Kühnemänner sollten sich nicht täuschen. Wir wissen, daß der Kampf mit denselben in erster Linie stets Berlin aufzuden wird und haben wir uns deshalb seit vorigen Herbst bereits der Kollegen Deutschlands versichert. Wiesenthal weist darauf hin, wenn auch der Kampf schwerer wird als sich ein mancher denkt,

so werden uns dennoch die Kräfte zur Verfügung stehen, um einem derartigen rigorosen Vorgehen der Kühnemänner ein Paroli zu bieten. In England ist im vorigen Herbst der Beschluß gefaßt worden, uns laufend zu unterstützen und leblich durch die Beendigung des Girklerstreiks ist nur einmal die Unterstützung eingegangen. Auf deren Unterstützung können wir uns, falls der Kampf große Dimensionen annimmt, verlassen, sowie es auch von Bedeutung ist, daß in den nächsten Tagen der internationale Metallarbeiterkongress in Amsterdam zusammentritt. Nach kurzer, aber reger Diskussion wird der Antrag: „Streikarbeit zu verweigern“ einstimmig angenommen. Sodann teilt Cohen noch mit, daß in voriger Woche ein Metallarbeiter zu ihm gekommen und ihm erklärt habe, daß er früher Agent provocateur gewesen sei, in London pro Monat 200 bis 250 Mk. laufende Einnahmen von der Polizei gehabt und hierfür eine anarchistische Zeitung herausgegeben habe. Nun sei er hier im Reichsbureau in der Dresdenerstraße gewesen und da habe ihm Herr Raffe mächentlich 40 Mk. angeboten, wenn er ihn immer aus dem Lager der Arbeiter auf dem Laufenden halte. Diese Geschichte hat er Cohen erzählt, und letzterer meint, daß er nicht beurteilen kann, ob der Mann die Wahrheit gesagt oder ihn angeschwindelt hat, um sein Vertrauen zu gewinnen; jedenfalls sollten die Kollegen diesen Mann in seiner Arbeit nicht hindern, sich aber vorsehen, damit sie ihm gegenüber nicht „hineinfallen“. Der Name des Betreffenden ist Richard Hamn, seines Zeichens Girkler. (Den älteren Kollegen der chirurgischen Branche von früher durch sein Auftreten noch sehr gut bekannt.) Nachdem Wiesenthal noch kurz den Streik von Orenstein & Koppel in Spandau gestreift, wo von den zirka 350 Streikenden trotz wiederholter Aufforderung kein einziger ungewallt ist, und nachdem er noch seine Reise im Streikbrecheromnibus der Firma unter Heiterkeit der Versammlung geschilfert, schließt Cohen nach einem Hoch auf den Verband und die Hoffnung auf den Sieg über die Kühnemänner, in welches die Anwesenden begeistert einstimmen, die imposante Versammlung.

**Durlach.**

In Nr. 29 des Regulator ist folgendes enthalten: „Aus Niesky wird uns folgendes berichtet: Drei Kollegen, davon zwei Gewervereiner und ein Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes, deren Namen wir, um Beeinflussungen durch die Nachmittal des Metallarbeiter-Verbandes vorzubeugen, vorläufig noch nicht der Öffentlichkeit kundtun wollen, wurden bei dem Direktor Hunger vorstellig, um die Einführung eines Arbeiterausschusses in die Wege zu leiten. Direktor Hunger verhielt sich hierzu ablehnend und motivierte seine Stellung damit, daß er sagte, er habe in Durlach bei Grünher (richtig ist Grünher! Die Ortsverwaltung Durlach) mit dem Arbeiterausschuß zu schlechte Erfahrungen gemacht. Der Arbeiterausschuß habe zum Streit gebrängt, dieser sei aber für die Arbeiter verloren gegangen, weil der Geschäftsführer des Gewerkschaftsartells die Fabrikleitung über alle Maßnahmen der Arbeiter frühzeitig genug in Kenntnis gesetzt habe, so daß diese in der Lage war, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Sowie für heute darüber. Wir übergeben dies der Öffentlichkeit, um die Leitung des Metallarbeiter-Verbandes zur Untersuchung dieser Angelegenheit anzuregen. Außerdem haben wir jedoch durchaus glaubhafte Zeugen, welche die Äußerung des Direktors Hunger bestätigen können.“ — Soweit der Regulator. Wir können nun mitteilen, daß wir die angeblliche Behauptung des Direktors Hunger einer genauen Untersuchung unterzogen haben. An der ganzen Kombination ist kein wahres Wort! Der Betreffende, der während der Tätigkeit Hungers in Durlach „Geschäftsführer“ (Wortfänger!) des Gewerkschaftsartells war, ist ein Kollege, der der Organisation schon 15 Jahre angehört und im Laufe dieser Zeit verschiedene Ehrenämter in den Gewerkschaften mit großer Eingabe und Gewissenhaftigkeit verwaltete. Wenn wir heute erklären, daß wir dem ehemaligen „Geschäftsführer“ des Gewerkschaftsartells mehr Glauben schenken wie dem Direktor Hunger, so zögern wir nicht einen Augenblick, auch die Gründe dafür anzugeben. Zur Zeit des Münberger Formerkonflikts kam auch Streikarbeit nach Durlach. Nachdem die Grünherischen Former davon Wind bekommen hatten, verweigerten sie die Streikarbeit und ließen dies der Firma durch eine gewählte Kommission mitteilen. Die Antwort der Firma — Herr Hunger war nämlich damals erster technischer Leiter des Geschäftes und insofern dessen Vertreter der Firma — verursachte aber einen halbtagigen Streik der gesamten Gießereiarbeiter. Nachdem die Formerkommission nochmals beim Direktor Hunger vorstellig geworden, erklärte dieser, und zwar auf „Ehrenwort“, daß keine Streikarbeit mehr gemacht zu werden brauchte. Trotzdem fand sich aber kurze Zeit darauf das Modell eines „Dampfzylinders“, das schon eingefordert war. Die Former fanden, daß das Modell übertrieben war, um ihm eine andere Farbe zu geben. Auch diese Arbeit wurde nicht fertiggestellt, weil sie sich als Streikarbeit erwies; der Zylinder wurde aus dem Sande wieder herausgerissen. Hier hatte also Herr Hunger, der als Leiter der Fabrik es mußte, das Modelle aus Münberg in Arbeit gegeben worden waren, sein gegebenes Ehrenwort nicht gehalten. Wenn wir uns nun auf den Standpunkt stellen, daß wir den Äußerungen Hungers keinen Wert beimessen, so haben wir dazu allen Grund. Hunger hat seine Äußerungen in Niesky nur gemacht, um sich dem Zustandekommen eines Arbeiterausschusses entgegenstemmen zu können. Das werden unsere Kollegen und wohl auch die Gewervereiner in Niesky begreifen. Wir bedauern lebhaft, daß die Arbeiter der in Betracht kommenden Firma einen schweren Stand haben, den Arbeiterausschuß durchzudrücken. Jedenfalls sind aber die Arbeiter dort auch nicht genügend organisiert, um bei der Einführung des gesetzlich sanktionierten „Arbeiterausschusses“ etwas deutlicher reden zu können. — Wenn Herr Hunger mit dem Arbeiterausschuß der Grünherischen Fabrik in Durlach „zu schlechte Erfahrungen“ gemacht hat, so kann dies schon seine Richtigkeit haben. Es kommt nur darauf an, worin die „schlechten Erfahrungen“ bestehen. Arbeiterausschüsse haben wir wohl viele, aber sie sind sehr verschieden. Die Arbeiter der Grünherischen Fabrik haben es bis jetzt immer so gehalten, Leute in den Arbeiterausschuß zu senden, die es nicht als ihre Aufgabe betrachten, vor der Direktion mit der Wahrheit hinterin Berge zu halten. Auch Direktor Hunger weiß ein Liedchen hiervon zu singen. Ganz besonders muß es ihm mißfallen haben, daß sich der Arbeiterausschuß bei der Angelegenheit der Streikarbeitverweigerung entschieden auf die Seite der Grünherischen Gießereiarbeiter stellte. Wir glauben, daß auch die Gewervereiner dieses rückhaltlos als korrekt anerkennen müssen. Ja, aber trotzdem sind es „zu schlechte Erfahrungen“, die dem Direktor Hunger den an den Haaren herbeigezogenen Grund geben, einen Arbeiterausschuß einfach nicht anzuerkennen. Unsere Verbandskollegen in Niesky werden sich hoffentlich durch den kleinen Mißerfolg nicht abschrecken lassen, rüstig weiter für unsere gerechte Sache zu agitieren. Sie werden einsehen, daß diesmal mit wenig rühmlichen Waffen von Hunger gekämpft worden ist und sich in Zukunft an denartigerem Gesunkener nicht stören. Ob auch unsere lieben Gewervereiner einsehen, daß sie sich haben dupieren lassen, wissen wir nicht. Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes: Jakob Fitzhauer, Bevollmächtigter; Karl Manns, Schriftführer.

**Gotha.** Die Direktion der Gothaer Waggonfabrik hatte den Mitgliedern des Metallarbeiter-Verbandes am Freitag den 12. August gekündigt, weil die Fabrik vom Vorstand seit einigen Wochen wegen der schlechten Verhältnisse und Akkordlöhne gesperrt war. Verhandlungen über die Zurücknahme der Kündigung wurden, weil fünf Organisationen im Betrieb vertreten sind, geführt. Die Mitglieder des Holzarbeiter-, Schmiede- und Fabrikarbeiter-Verbandes waren nicht gekündigt und wurden durch den Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes und den Vertreter des Schmiede-Verbandes konfus gemacht. Durch das vorläufige Handeln dieser Organisationsvertreter kamen die Metallarbeiter in eine recht unangenehme Situation. Diese Zersplitterung soll in Zukunft nach Möglichkeit vermieden werden. Der Konflikt ist diesmal dadurch vermieden worden, daß die Metallarbeiter die Sperre aufhoben und ihre Forderungen schriftlich an die Direktion gaben, die zu Verhandlungen bereit ist. Die Direktion nahm darauf durch einen Anschlag die Kündigung zurück.

**Leipzig.** Am 26. Juli tagte im Felsenkeller zu L-Plagwitz eine von circa 1200 Personen besuchte öffentliche Metallarbeiter-Tagung, in welcher Kollege Probst über das Thema referierte: Welcher Unterschied besteht zwischen den Arbeitsverhältnissen in Saarabien und denen bei der Westfirma Rudolf Sack? Auf die Zustände in Saarabien eingehend, freiließ er kurz den in letzter Zeit in Saarbrücken verhandelten Prozeß, der ein düsteres Bild von der Lage der Arbeiter im Saargebiet entrollt habe. Bedauerlicherweise seien diese unruhigen Zustände nicht auf das Saargebiet beschränkt, auch anderswo existierten Verhältnisse, die sich mit den dortigen vielfach vergleichen ließen, zu. Beispiel diejenigen in der Westfabrik von R. Sack, hier. Daß die hier herrschenden Zustände einmal vor die Öffentlichkeit gebracht würden, sei eine Notwendigkeit geworden. Die immer behauptete Arbeiterfreundlichkeit der Firma erweise in eigentümlicher Weise, wenn man bedenke, daß der Anfangslohn für Schlosser 30 Pf. betrage, wo schon vor 12 Jahren 28 Pf. bezahlet worden seien, und 5 bis 10 Prozent Abzüge an den Affordpreisen gemacht worden seien. Einen derben Kontrast bildeten die riesigen Lebenslöhne der Firma in den letzten Jahren, die im Durchschnitt 1 bis 1 1/2 Millionen betragen haben. Einzelne Arbeiter hätten, um ihren großen Verdienst etwas zu erhöhen, zu dem Mittel gegriffen, eine fertige Arbeit zweimal abzuliefern. Auch einige Meister hätten dieses Mittel nicht angewandt verschmäht, was erst jüngst in einer Gerichtsverhandlung gegen einen Meister erwiesen worden sei, der einem Arbeiter jede Woche mehr Afford aufgeschrieben und den größten Teil des Betrags dafür sich von dem betreffenden Arbeiter nachher habe auszahlen lassen; diese Beträge seien nach und nach auf 7000 Mark angewachsen. Man habe alsdann verschiedene Arbeiter entlassen und eine Anzahl andere habe man damit bestraft, daß man sie 20 Voris Koks habe abladen lassen. Überhaupt besäße die Firma eine ganz eigenartige Methode, einen Arbeiter, der sich etwas auszubilden kommen lasse, zu bestrafen; sie schickte ihn in eine außerhalb der Stadt befindliche Zentrale, wo er Schaufel und Hacke nehmen und für einen Stundenlohn von 25 bis 28 Pf. ausschachten müsse. Man hat für diese Zentrale den Spottnamen Sibirien gewählt. Redner kritisierte dann die Zustände in der Schmiede, wo eine Temperatur bis zu 48 Grad herrsche. Die Speiseküche und Wascheinrichtungen ließen zu wünschen übrig; in der Formerei seien Kessel zum Waschen in Benutzung, die früher auf der „Versuchstation“ den Däusen und Kichen als Tränke gedient hätten. Bei den Formern würde die Gefahr beobachtet während der Arbeit hochgezogen, so daß dadurch die Kleider veränderten. Die Fabrikinspektion fände hier also viel zu tun. Bezeichnend für das selbstherrliche Auftreten der Fabrikleitung sei zum Beispiel ihr Verhalten beim Bierkrieg, wo sie alles andere als das von ihr gewünschte Bier verboten hätte. Bezüglich der Wohnverhältnisse, die die Firma unterhalte, sei es so, daß beispielsweise ein achtzigjähriger Arbeiter monatlich 10 Mark Rente erhalte. Für die meisten Arbeiter ständen die Wohnverhältnisse nur auf dem Papier. Es liege aber nur an den Arbeitern, bessere Zustände herbeizuführen, sie brauchen nur Mann für Mann der Organisation beizutreten. In der Diskussion beteiligte Kollege Lehmann, der acht Jahre bei der Firma gearbeitet, die von dem Referenten kritisierten Verhältnisse. Die anwesenden Meister brachen für die Firma keine Lanze; nur ein Arbeiter, der Arbeiter Walter, sprang der Firma bei. In seinem Schlusswort hob Kollege Probst hervor, daß trotz der Aufforderung des Vorsitzenden kein Meister die Firma verteidigt habe. Nachdem er die Versammelten noch ermahnt, allesamt der Organisation beizutreten, wurde die Versammlung geschlossen. — Die Düsseldorf-Firma, die mit der hiesigen nicht in Verbindung steht, gehört dem Bruder des Gründers der Leipziger Westfirma.

**Mainz.** Der Kampf in der Beleuchtungsindustrie hat sich am 8. August ganz entwickelt. Die Unternehmer ließen sich zu keiner Unterhandlung herbei, deshalb legten 150 Mann die Arbeit nieder, nur ein kleiner Bruchteil blieb arbeitswillig. Die Unternehmer strengen ihre ganze Kraft an, um Arbeitswillige zu erhalten oder Streikende zum Umfallen zu bringen. Bis jetzt ist ihnen das noch nicht gelungen, denn unsere streikenden Kollegen stehen festgeschlossen da. Die Unternehmer haben durch ihr Vorgehen noch bewirkt, daß sich ein Teil der anfänglich Stehengebliebenen den Streikenden angeschlossen haben. Am Freitag den 12. August hatten die Unternehmer eine Sitzung, in welcher die Firmen Oberdhan und Fischer & Co. noch gegen jede Unterhandlung waren. Die Herren haben es auf eine Kraftprobe abgesehen. Die Streikenden sind darauf gerüstet. Wir erziehen daher alle Kollegen, den Zuzug von Mainz fernzuhalten.

**Mühlhausen i. Th.** Wie so oft, so versuchte auch Herr Claes, Chef der Firma Claes & Glentge, im Laufe der vorigen Woche seinen Schleifern die Affordpreise um die Kleinigkeit von 50 Proz. zu reduzieren. Diesmal hatte er die Rechnung ohne den Deutschen Metallarbeiter-Verband gemacht, dem die Schleifer als Mitglieder angehören. Die beglückten Schleifer lehnten einmütig die Reduktion ab. Nach mehrmaligen Verhandlungen mußten die alten Preise fortbezahlt werden. Die Drohungen mit Entlassung beantworteten die Schleifer mit Einstellung der Arbeit. Die Metallarbeiter in Mühlhausen haben die Organisationslosigkeit endlich fast bekommen. Über 500 Metallarbeiter gehören dem Verband an.

**Rastatt.** In der Rastatter Maschinenfabrik von Hasselwanger & Zimmer haben sich in letzter Zeit Zustände eingeschlichen, die die Arbeiter nötigen, dagegen Front zu machen. Grobe Behandlung und Abzüge für defekte Werkzeuge waren an der Tagesordnung. Am 30. Juli wurden einem Arbeiter für das Fehlen zweier Jahre an einer Kreisfräse 10 Pf., einem zweiten für ein zerbrochenes Drehmomenter 25 Pf. und einem dritten für eine zerbrochene Schmirgelle eine Mark abgezogen. Dabei wurde den Arbeitern eröffnet, daß solche Abzüge auch fernerhin gemacht würden. Daraufhin beschloßen die Arbeiter, für die Aufhebung dieser Anordnung einzutreten. Am Montag morgen erklärten die Arbeiter, daß sie bevor sie die Arbeit aufnehmen, mit Herrn Hasselwanger Rücksprache nehmen möchten. Die drei ältesten Arbeiter sprachen bei dem Herrn vor und baten ihn, die Abzüge zurückzunehmen. Herr Hasselwanger erklärte jedoch, daß er nichts zurückzunehmen habe. Hierauf reichten acht Arbeiter die Kündigung ein (die übrigen sind ein alter Schmirgel und einige Tagelöhner, von diesen wurde Ablass genommen) und ersuchten um Freigabe des Nachmittags, was ihnen auch gewährt wurde. Als aber die Arbeiter am anderen Tage zur Arbeit erschienen, wurde ihnen erklärt, daß sie entlassen seien und ihr Betragen abgezogen sollten, weil sie geizig hätten. Wie man von einem Streit reden kann, nachdem die Arbeiter um Erbauung gefragt hatten, ist unverständlich. Es scheint, daß Herr Hasselwanger sich auf den Standpunkt des „Herrn im Hause“ verweist. Sein Compagnon, Herr Dr. Zimmer, ist ein sehr hübscher Mann, leider aber war er nicht anwesend. Vaterstand sind auch die Zeugnisse, die den Arbeitern ausgehändigt wurden. Hier ein Beispiel: Rastatt, 2. August. Hiermit bescheinigen wir, daß der Arbeiter H. A. vom 1. Oktober 1904 bis 2. August 1904 bei uns beschäftigt war. Hasselwanger & Zimmer, Maschinenfabrik, Rastatt. Als die Arbeiter gegen diese Zeugnisse Einspruch erhoben, wurden diese mit folgenden Zusatz versehen: „Führung und Leistung waren bis zum 30. Juli nachmittags gut.“ (1) Wegen Entlassung ohne Kündigung und um Anspaltung anderer Zeugnisse wurde Klage angehängt.

**Rastatt.** Zustände, die an das ganze Altertum erinnern, existieren jetzt in der Rastatter Waggonfabrik. In der schönsten Zeit des Jahres, wo sich so viele Menschen in unserem schönen Schwarzwald an der Natur erfreuen, um dann wieder neu gestärkt und lebhaft in die Heimat zurückzukehren, müssen die Arbeiter der Waggonfabrik überaus mühsam, harte Arbeit, ja, sogar Sonntagsarbeit verrichten, ohne irgend welchen Zuschlag, im Lohn dafür zu erhalten. Alle Sonntage arbeiten 20 bis 30 Mann an Eisenbahnwagen, obwohl mit 3 bis 4 Uhr der Gewerbeordnung dies nicht zulässig ist. Weigern sich die Arbeiter, so droht ihnen die Entlassung, die sogenannte „sonntägliche“. Ein Bericht an das Rastatter Bezirksamt hatte den Zweck, daß die Sache untersucht werde, und wir glauben, daß der Untersuchung hingeben zu können, daß von jetzt an wenigstens der Sonntag für die Arbeiter frei bleibt. Gleich nach der Eingabe e-

sähen der Herr Direktor der Waggonfabrik bei dem Herrn Prinzipal des Schreibers dieses Berichtes, um dessen Entlassung zu bewirken, was jedoch an der Humanität dieses Prinzipals scheiterte. Daraus sieht man wieder so recht, wie rachebützig dieser Herr Direktor ist. Wenn aber der Herr Direktor der Waggonfabrik glaubt, daß mit der Entlassung eines einzelnen seiner Leute die Sache erledigt sei, so befindet er sich auf dem Holzweg. Eine Entlassung entflammt wieder zehn andere zur Kampflust für unsere Sache. Was die Lohnverhältnisse in der Waggonfabrik betrifft, so sei folgendes bemerkt: Ein Schlosser arbeitete bei einem hiesigen Meister und hatte 38 Pf. Stundenlohn. Er ging dann in die Waggonfabrik, arbeitete drei Wochen, darunter einige Nächte durch; dafür wurden ihm einschließ- lich Nacharbeit pro Stunde 28 Pf. verrechnet. Für Straßenbahnwagen (Unterbau) wurden vor vier Jahren 45 Mk. bezahlt, jetzt 22 Mk. Daß an diesen Zuständen die Arbeiter selbst schuld sind können sie nicht bestritten, deshalb richten wir die dringende Bitte an die Rastatter Metallarbeiter, doch endlich einmal aufzuwachen und nicht länger mehr müßig beiseite zu stehen, damit bessere Zustände geschaffen werden können. Hinein in die Organisation, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

**Schlosser.**

**Hannover.** Für das Schlossergewerbe der Städte Hannover und Linden und Sororte ist unter Zustimmung der Versammlungen der Arbeitgeber und Arbeiter folgende bis 1. Juli 1906 gültige Vereinbarung getroffen worden: § 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 10 Stunden. § 2. Überstunden und Sonntagsarbeit sind nach Möglichkeit zu vermeiden; müssen sie in Notfällen geleistet werden, so ist ein Zuschlag von 25 Prozent zum Lohne für Überstunden und 50 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit zu zahlen. Wird länger wie bis 10 Uhr abends gearbeitet, so rechnet die Nacharbeit von abends 8 Uhr an, sonst gelten die Stunden bis abends 9 Uhr als Überstunden. § 3. Der Lohn muß bis zum Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt sein, verzögert sich die Bezahlung des Lohnes über eine halbe Stunde, so muß die verzögerte Zeit im Lohne nachbezahlt werden. § 4. Im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit erhalten die Gesellen pro Stunde 25 bis 30 Pf. Vom 2. Jahre bis zum 21. Lebensjahr pro Stunde 30 bis 35 Pf. Nach vollendetem 21. Lebensjahr pro Stunde 37 bis 42 Pf. (Bemerkung sei, daß die hier angeführten Löhne Minimallohne sind.) § 5. Bei auswärtigen Arbeiten, wo übernachtet werden muß, erhalten die selbständigen Gesellen pro Tag eine Zulage von 2 Mk. Die Helfer erhalten pro Tag 1,50 Mk. § 6. Die gesetzlichen Arbeiterlohnbestimmungen sind von beiden Seiten pünktlich innezuhalten. § 7. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Bestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je vier Mitgliedern der vertragschließenden Parteien unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 24 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Persönlichkeits als Unparteiischen einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichtes als Unparteiischer zu berufen. § 8. Sofern der vorstehende Vertrag nicht spätestens acht Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, gilt derselbe als auf ein weiteres Jahr geschlossen. § 9. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der Durchführung dieses Tarifs von keiner Seite aus vorgenommen werden.

**Leipzig.** Die Bauochlosser und Konstruktionsarbeiter hielten am 8. August im Panttheon eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: Unsere Lohnbewegung. Kollege Probst gab zunächst eine Schilderung der Bewegung von 1899. Er erläuterte das Verhalten des Innungsvorstandes, der es ablehnte, mit der Kommission zu verhandeln. Trotzdem war es möglich, bei einer ganzen Anzahl Innungsmeister unsere Forderungen durchzusetzen und mit einigen größeren Firmen für uns günstige Vergleiche zu schließen. Im nächsten Jahre sollte von neuem der Versuch gemacht werden, unseren Forderungen bei allen Schlossermeistern Anerkennung zu verschaffen. Die dann plötzlich einbrechende Krise machte aber ein Vorgehen unmöglich und brachte es mit sich, daß verschiedene Meister ihr gegebenes Wort brachen und die Zugeständnisse wieder rückgängig machten. Da ein energisches Vorgehen nicht angängig war, mußten sich die Kollegen gedulden in der Hoffnung, daß auch für sie wieder bessere Zeiten kommen würden und sie dann energisch für Verbesserung ihrer Lage eintreten könnten. Jetzt, wo die Konjunktur eine gute zu nennen sei, ständen wir vor der Frage: Sind die Bauochlosser gewillt, in diesem Jahre für Verbesserung ihrer Lage einzutreten? Im Falle diese Frage bejaht werde, schlage die Werkstellenkommission folgenden Tarifentwurf vor: 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden; für Überstunden bis 9 Uhr abends ist ein Lohnzuschlag von 33 1/2 Prozent zu zahlen; die Arbeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh gilt als Nacharbeit und ist mit 50 Prozent zu entschädigen. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird doppelter Lohn bezahlt. 2. Der Minimallohn beträgt im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 38 Pf., im übrigen 45 Pf., für Hilfsarbeiter 38 Pf. pro Stunde. 3. Diejenigen, die den Lohn bereits haben, erhalten einen Zuschlag: bei jetzt 10stündiger Arbeitszeit von 12 Prozent, bei 9 1/2stündiger 7 Prozent. 4. Bei auswärtigen Arbeiten wird ein Lohnzuschlag bezahlt: a) innerhalb des Stadtgebietes von 5 Pf. pro Stunde, b) außerhalb desselben, wenn abends die Wohnung wieder erreicht werden kann, von 10 Pf. pro Stunde. Das Jahrgeld wird in beiden Fällen vergütet und die darauf verwendete Zeit im Lohn verrechnet. c) Wenn die Wohnung abends nicht erreicht werden, so wird eine Auslösung von 2,50 Mk. pro Tag einschließend der Sonn- und Feiertage bezahlt. 5. Die Lohnzahlung hat vor Arbeitschluß zu erfolgen, erfolgt sie später, so wird die darauf verwendete Zeit als Übermüde berechnet. 6. Um Streitigkeiten zu sichten, ist eine Kommission zu wählen, bestehend aus drei Arbeitgebern, drei Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden. Vorstehender Tarif gilt bis zum 1. Juli 1906. Wird er nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf dieser Frist von einem der Beteiligten gekündigt, so gilt er auf ein weiteres Jahr. Nachdem Kollege Probst die Forderungen eingehend begründet hatte, wurde einstimmig beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die einzelnen Punkte des Tarifs wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Hierauf wurde beschlossen, den Tarif sämtlichen Schlossermeistern und in Betracht kommende Firmen sowie dem Innungsvorstand sofort zuzuschicken und am Sonntag, den 14. August, im Panttheon eine weitere Versammlung abzuhalten. Ferner wurde bekanntgegeben, daß im Laufe dieser Woche in verschiedenen Bezirken Bezirksversammlungen abgehalten werden und die Kollegen ersucht, für zahlreichen Besuch zu sorgen. Hierauf erfolgte Schluß der von circa 600 Personen besuchten Versammlung.

**Stuttgart.** „Das Resultat unserer Statistik“ lautete das Thema, mit welchem sich eine am Sonntag den 30. August abgehaltene außerordentlich gut besuchte öffentliche Bauochlosserversammlung beschäftigte. Den Bericht über eine im Inn und unter den Bauochlossern aufgenommene Statistik gab Kollege Brecher, der einleitend die Notwendigkeit der periodischen statistischen Erforschung der Arbeitsverhältnisse darlegte, bevor zu Lohnbewegungen geschritten werde. Wie notwendig es sei, daß derartige Maßnahmen auch unter den Bauochlossern gemacht werden, habe die im Dezember vorigen Jahres aufgenommene Statistik bewiesen. Habe man damals die Löhne und Arbeitsverhältnisse im Winter festgestellt, so habe sich nun die Notwendigkeit einer Aufnahme im Sommer gezeigt, und so habe eine am 30. Mai außerordentlich gut besuchte Vertrauensmännerversammlung beschlossen, daß im Laufe des Sommers eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bauochlossereien aufgenommen werden solle. Es fanden zu diesem Zwecke am 16. Juni in fünf Bezirken Bezirksversammlungen statt. In diesen Versammlungen waren die Kollegen von 30 Werkstätten vertreten, von einer fünftägigen Anzahl wurden die Fragebögen sofort ausgefüllt, und es gelang uns auf diese Weise, am selbigen Abend noch die Fragebögen zurückzubekommen, aus weiteren 10 Werkstätten circa 20 das

Material noch zu, so daß heute das Ergebnis von 40 Werkstätten vorliegt. Beschäftigt sind darin 343 Gehilfen und 72 Lehrlinge. Von den Gehilfen sind organisiert 204, verheiratet 102, ledig 24. Kinder wurden 91 gezählt. Eine im Mai vorigen Jahres gehaltenen Umfrage ergab, daß in 43 Werkstätten 358 Gehilfen und 86 Lehrlinge beschäftigt waren. Organisiert waren 167 Kollegen. Die im Dezember vorigen Jahres aufgenommene Statistik, die sich auf 39 Werkstätten erstreckte, habe gezeigt, daß in diesen 305 Gehilfen beschäftigt waren, wovon 169 organisiert waren. Wenn man hierbei in Betracht zieht, daß ein großer Teil der organisierten Kollegen während des Streiks abgereist sei, so konnte man schon damals feststellen, daß die Organisation gekräftigt aus dem Streik hervorgegangen war. Auch jetzt sei wieder ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Von den 24 beschäftigten Kollegen beteiligten sich 228 an der Ausfüllung der Fragebögen. Es sei ja zu bedauern, daß ein Teil der Kollegen sich nicht bemüht fühlt, an derartigen praktischen Arbeiten teilzunehmen, sondern mit den Ausreden kommt: es müß ja doch nichts, es hat keinen Zweck. Jedoch auch diese Ausreden würden mit der Zeit verschwinden, was die diesmalige Statistik beweise. Die Löhne der Gehilfen in den Fragebögen ausgefüllten 228 Kollegen sind folgendermaßen: Unter 25 Pf. pro Stunde werden 4 Kollegen entlohnt; von 26 bis 28 Pf. 48, 29 bis 30 Pf. 21, 31 bis 32 Pf. 13, 33 bis 34 Pf. 14, 35 bis 36 Pf. 14, 37 bis 38 Pf. 14, 39 bis 40 Pf. 15, 41 bis 42 Pf. 12, 43 bis 44 Pf. 13, 45 bis 46 Pf. 23, 47 bis 48 Pf. 15, 49 bis 50 Pf. 12, 51 bis 55 Pf. 7, 56 bis 60 Pf. 4, mit 63 Pf. pro Stunde 1 Kollege. Diese Löhne ergeben einen Durchschnittslöhnenlohn von 35 Pf. Diejenigen Werkstätten, wo unter 25 Pf. bezahlt wird, sind: Zutsenior, Knobel W., Konrad, Stöbler. Wenn man diese Lohnverhältnisse betrachte, so müsse eine Ertrennung und Wiltür konstatiert werden, wie sie äger nicht gedacht werden könne, und es bedürfe mühevoller Arbeit und rastlosen Schaffens, um eine Besserung herbeizuführen. Trotz der geringen Löhne werden an die Kollegen in Qualität wie Quantität fortwährend höhere Anforderungen gestellt. Lohnzahlungen finden statt in 1 Werkstätte am Mittwoch, 6 Werkstätten Freitags, 33 Werkstätten Samstags; auch hier sei die Forderung berechtigt, den Lohn auf den Freitag zu verlegen. In 3 Werkstätten geschieht die Lohnzahlung vor Geschäftschluß, in 87 nach Geschäftschluß. Die Dauer der Lohnzahlung beträgt in 1 Werkstätte 1/2 Stunden, 6 Werkstätten 1/2 Stunde, 8 Werkstätten 1/2 Stunde, 4 Werkstätten bis 10 Minuten, 18 Werkstätten 5 Minuten. In 36 Werkstätten wird wöchentlich, in 4 Werkstätten alle 14 Tage gelohnt. Die Arbeitszeit ist in sämtlichen Werkstätten eine 10stündige; in einer wird am Samstag 9 Stunden gearbeitet. Die Arbeitszeit beginnt in 34 Werkstätten um halb 7, in 6 um 7 Uhr. Die Pausen betragen: Vormittagspause in 15 Werkstätten 1/2 Stunde, 19 Werkstätten 1/2 Stunde, 6 Werkstätten keine; Mittagspause in 34 Werkstätten 1 Stunde, 4 Werkstätten 1 1/2 Stunden, 2 Werkstätten 1 1/2 Stunden; Nachmittagspause in 5 Werkstätten 1/2 Stunde, 16 Werkstätten 1/2 Stunde, 19 Werkstätten keine. 6 Werkstätten haben weder Vormittags- noch Nachmittagspause. Überstunden werden in 24 Werkstätten zeitweise gemacht und werden hierfür in 18 Werkstätten 25 Prozent Aufschlag bezahlt; in 6 Werkstätten werden keine Prozent bezahlt und zwar bei Pösel, Hägele, Schmid, Schumacher, Wandel, Herrmann. Hier zeigt es sich, daß diese Werkstätten die feinerzeit getroffenen Vereinbarungen nicht innehalten. In 25 Werkstätten besteht Kündigung, 13 Werkstätten 14tägige, 12 Werkstätten Stägige, 15 Werkstätten haben überhaupt keine Kündigung. Werkstattdienung haben 21 Werkstätten, 19 Werkstätten haben keine. Das Reinigen der Werkstätte geschieht in 6 Werkstätten täglich, in 19 wöchentlich zweimal, 1 dreimal, 13 einmal wöchentlich, 1 Werkstätte nach Bedarf, 4 Werkstätten werden während der Arbeitszeit, 36 nach Geschäftschluß gereinigt. Die Behandlung wird teilweise als human, teilweise als sehr schroff, namentlich den jüngeren Kollegen gegenüber, geschildert. Leibhafte Klage wird geführt über Wascheinrichtungen, Ventilation und Klosett. Über das Alter der Kollegen sei folgendes zu berichten: 106 Kollegen haben ein Alter von 17 bis 20 Jahren, 30 von 21 bis 25, 40 von 26 bis 30, 29 von 31 bis 35, 12 von 36 bis 40, 5 von 41 bis 45, 2 von 46 bis 50, 2 von 51 bis 55, 1 von 57, 1 von 63. Recht bezeichnend sei dieser letzte Abschnitt der Statistik. Man sollte ja der Ansicht neigen, daß die Bauochlosser mit dem 30. Jahre aussterben. Wenn der Bauochlosser das 30. Lebensjahr erreicht hat, so sagt er der Bauochlosserei Valet und wendet sich der Fabrikochlosserei zu; hier sei er nicht so sehr der Saisonarbeit ausgelegt und habe auch vielfach einen besseren Verdienst. Wenn das vorliegende Material auch nicht als vollkommen bezeichnet werden könne, so zeige es doch, wie notwendig eine Besserstellung der Bauochlosser herbeizuführen werden müsse. Dies sei aber nur möglich durch die Organisation. Und was in anderen Städten möglich sei, müsse auch hier in Stuttgart möglich werden, das heißt der Abschluß eines korporativen Arbeitsvertrages. Unbestreitbar gereichen solche Verträge nur zum Wohl und zur Gesundung des Gewerbes. Beide Teile, Meister und Gesellen, erfahren eine Besserung ihrer Existenz im wirtschaftlichen Betrieb. An den Bericht schloß sich eine lebhaft Diskussion. Von allen Rednern wurde die Anstrengung eines korporativen Arbeitsvertrages befürwortet, denn durch diesen würde das Submissionswesen sowie die Schmutzkonkurrenz beseitigt. Ferner wurde auf die neugegründete freie Innung hingewiesen und betont, daß diese jedenfalls nicht gegründet sei, um dem Submissionswesen einen Damm entgegenzusetzen, sondern daß die Gründung lediglich eine Folge des vorjährigen Streiks sei. Man sehe hieraus, daß sich die Unternehmer immer mehr zusammenschließen: ein doppelter Mißsporn für die Bauochlosser, stetig darauf bedacht zu sein, die uns noch fernstehenden Kollegen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen.

**Rundschau.**

**Kette Arbeitervertreter.**

Die Satzungen der Allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt in R. In haben in der letzten Sitzung der Vertreter eine arge Verschlechterung erfahren. Gerade die Bestimmung, die sich der besonderen Sympathie der organisierten Arbeiter erfreute und die R. In Anstalt vor anderen auszeichnete, der § 15, ist entfernt, oder vielmehr durch eine andere Bestimmung ersetzt worden. Der § 15 lautete: Die Arbeitsnachweisanstalt stellt bei Arbeitseinstellungen und Ausfüllungen ihre Tätigkeit für das beteiligte Geschäft oder den beteiligten Arbeitszweig ein. Sie wies also einen Unternehmer, bei dem ein Ausstand ausgebrochen war oder der eine Aussperrung vorgenommen hatte, Arbeiter nicht zu. Dieser Paragraph war selbstverständlich den Arbeitgebern in hohem Maße verhaßt, und sie bekämpften ihn seit Jahren. Man behauptete, der § 15 enthalte eine Parteinahme zugunsten der Arbeiter, da der Arbeitsnachweis zum Schaden der Unternehmer, zum Nutzen der Arbeiter Stellung nehme. Wir wissen nicht, ob es einen Unternehmer gegeben hat, der diese Begründung glaubte; jedenfalls aber ist sie total falsch. Ohne Zweifel ist die sozialpolitisch einzig richtige Haltung für einen paritätischen Arbeitsnachweis diejenige, die der § 15 bestimmt, da nur auf diese Art die unantastbaren Rechte der einen der dem Arbeitsnachweis beteiligten beiden Interessengruppen respektiert werden. Und ebenso, wie man von der Polizei verlangen muß, daß sie ihre Hände wegläßt, wenn ein wirklicher Kampf mit gesetzlichen Mitteln ausgefochten wird, ebenso muß die Arbeitsnachweisanstalt dem Ausstand oder der Aussperrung untätig zusehen. Eine andere Neutralität können wir uns nicht denken. Daß die Arbeitsnachweisanstalt auf die Zustände der Arbeiter Rücksicht zu nehmen habe, das hat die Verbandsversammlung der Arbeitsnachweisanstalt durch ihren Mehrheitsbeschluß selbst zugegeben. Es war nämlich der letzten Sitzung der folgende Beschlusentwurf von Seiten der Verwaltung unterbreitet worden: „Der § 15 der Satzungen fällt weg; dafür erhält die Geschäftsordnung für die Verwaltung folgenden Zusatz: Die Arbeitsnachweiser, die auf eine durch Arbeitseinstellung oder Aussperrung frei gewordene Stelle geschickt werden, sind von diesem Umstande in Kenntnis zu setzen. Es ist unzulässig, daß die Verwaltung für die im Ausstand befindlichen Arbeiter hier oder auswärts Ersatz sucht.“ Selbstverständlich haben die Vertreter des Gewerkschaftsartikels diese Verböserung der Satzungen abgelehnt, und man sollte meinen.

daß alle Arbeitervertreter gegen die Forderung, für Beibehaltung des § 15 gestimmt hätten. Aber weit gefehlt! Außer dem Gewerkschafts-

Der Herrsch-Dunderländer Sauer hat noch kurz vorher, ehe er dieser Grobverletzung zustimmte, in einer öffentlichen Metallarbeiter-

Die Anmeldung der Unfälle. Viele Unfallverletzte warten und warten auf ihre Unfallrenten und können sich nicht erklären, daß die Berufsgenossenschaft gar kein

Die gewerkschaftliche Organisierung der Frauen. Die Gleichheit untersucht die Ergebnisse der diesjährigen Gewerks-

Jedoch noch eine weitere Forderung wird unseres Dafürhaltens notwendig. Praktische Notwendigkeiten veranlassen die Gewerkschaften

Die proletarische Frauenbewegung hat genügend Kräfte gesammelt, die der aufgezeigten Aufgabe wie auch den übrigen Verpflichtungen

haben ihr Können, ja, ihre hervorragende Leistungsfähigkeit als gewerkschaftliche Agitatoren und Organisationskräfte bewiesen, ihre

Die erste deutsche Fabrikinspektoren. Die baltische Fabrikinspektion hat jetzt eine Fabrikinspektoren.

Internationaler Metallarbeiterkongress. Nach Schluß der Redaktion erhalten wir aus Amsterdam die Mitteilung,

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(G. S. 29 Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Juli 1904.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Lists various locations and amounts, such as 'Kassenbestand vom Juni 1300885,05' and 'Nach: Aalen 50, Adlershof 75, Affeln 50, Altenburg 100'.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Lists various locations and amounts, such as 'Kassenbestand vom Juni 1300885,05' and 'Nach: Aalen 50, Adlershof 75, Affeln 50, Altenburg 100'.

Schorndorf 100, Schwabach 100, Spöck 50, Straßburg 100, Straubing 190, Stuttgart 120, Stuttgart-Stöckel 180,

Bilanz: Einnahmen . . . . . M. 1 842 027,24 Ausgaben . . . . . 21 422,79

Zur Beachtung. Die Filialbeamten werden dringend ersucht, bei Geldsendungen an die Hauptkasse stets den Namen der Filiale

Inhalt von Nr. 34.

Die Interessen der Arbeiter in der Gemeinde. — Ist für gesetzliche Feiertage Lohn zu zahlen? — Vereinheitlichung der Arbeiter-

Verbands-Anzeigen

- Memberships and meetings: Mitglieder-Veranstaltungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.) Uckermark (Mg.), Samstag, 20. Aug., abds. halb 9 Uhr, bei Zante a. Markt.

**Montag, Samstag, 27. Aug.** abds 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Spingelstr. 17-19.

**Erntedankfest.** Samstag, 27. Aug., abends halb 9 Uhr, bei Meyer, Föder- und Gabelschneiderei. Festgottesdienst. Am 25. jeden Monats abends 8 Uhr, Fahlabend, bei Zimmer, Schornwalderstraße.

**Ulta a. B.** Samstag, 20. August, im „Hohentortel“, Fildergasse.

**Wald.** Sonntag, 28. Aug., nachm. 5 Uhr, bei H. Höber, Filderscheid.

**Wald.** Samstag, 27. Aug., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Germania“, Kaiserstraße. Vortrag.

**Waldheim.** Samstag, 27. August, abends 8 Uhr, zur „Goldenen Rose“.

**Weihenfeld.** Samstag, 27. August, abends halb 9 Uhr, i. d. Centralhalle.

**Waldheim.** Samstag, 27. Aug., abends halb 9 Uhr, im „Schwarzen Adler“, Filderscheid.

**Waldheim.** Donnerstag, 25. August, abends halb 9 Uhr, bei Schmidt, zum „Arbeiterheim“.

**Waldheim.** Sonntag, 28. Aug., bei H. Hausmann in Ulmen, Arbeystr. 20.

**Waldheim.** Samstag, 27. August, abends halb 9 Uhr, bei Hermann Adler, Filderscheid.

**Waldheim.** Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat, b. Rudw. Gasthaus.

**Waldheim.** Samstag, 27. Aug., abds halb 9 Uhr, in der „Blauen Glocke“.

**Waldheim.** Samstag, 20. Aug., abends halb 9 Uhr, bei Wiebe, Gartenstr.

**Waldheim.** Vortrag: Der Deutsche Metallarbeiterverband und der Hirsch-Duncker-Gewerksverein. Referent: Kollege Drecher.

**Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.**

**Waldheim.** Die Mitglieder der Zahlstelle Waldheim werden ersucht, die Bücher und anderen Sachen sofort bei dem Bevollmächtigten abzugeben, zwecks einer Kontrolle der Bibliothek.

**Waldheim.** Vertrauensleutekonferenzen. Montag, 25. Aug., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstraße 15.

**Waldheim.** Sonntag, 25. Aug., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Berlin.** Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß auf Beschluß der Ortsverwaltung jedes Mitglied verpflichtet ist, zu den Bezirksversammlungen das Mitgliedsbuch mitzubringen, um den Verbandsfunktionen die Möglichkeit zu geben, dasselbe zu kontrollieren.

**Waldheim.** Vertrauensmännerversammlung. Dienstag, 30. Aug., abends halb 9 Uhr, im „Volkshaus“, Filderscheid, Hochstr. 32.

**Waldheim.** Zentralkommission der auf der linken Seite beschäftigten Metallarbeiter Deutschlands. Alle Zuschriften sind zu richten an: H. Götthausen, Gamburg, Rombergstr. 2. NB. Wir erinnern die Kollegen an den Beschluß der Konferenz in Ulm, betreffend die Berichterstattung über die Errichtung der Werkzeugschrank.

**Waldheim.** Der Gürtler Kasin, früher in Nordenham, wird ge-

beten, seine Adresse nach Röhrenfeld, Gartenstr. 12, zu senden.

**Waldheim.** Der Schlosser Jakob Hilpert, Buchstr. 440/745, geb. 13. Dez. 1876 in Niederobendach, einget. 1800 in Gamburg, wird aufgeführt, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Verwaltungsstelle nachzukommen.

**Waldheim.** Rammhant, Feuerbach u. Ludwigsburg (Feilenhauer). Das Umgehungsverbot untersagt Arbeitsnachweis und Entgelt: Städtisches Arbeitsamt Stuttgart, Schmalstr. 11.

**Zentralarbeitsnachweis der Feilenarbeiter**  
Stuttgart, Rötterstraße 16B.  
Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeiter u. Arbeitgeber unentgeltlich.

**Erntedankfest.** Samstag, 27. Aug., abends halb 9 Uhr, bei Prof. Zempel, Borjagen, Gefe der Bahnhofsstraße. Fortsetzung der Berichtserstattung über die Generalversammlung in Neustadt a. Harb. Kaufmännisch.

**Waldheim.** Samstag, 24. Sept., im großen Saale des Cafe Wellmann am Rummelsburger See, 8. Stützungsfest mit humoristischen Beiträgen, Musik von der Freien Vereinigung der Biobüchereibesitzer. Der etwaige Überschuss fällt der Lokalkasse für die ausgestreuten Mitglieder zu.

**MEINEL & HEROLD**  
Narwenfabrik, Kitzingen (Sa.) No. 211  
Def. als Spezialität  
Zugharmonika  
2, 3, 4, 6, 8, 10, 12, 15, 18, 21, 24, 27, 30, 33, 36, 39, 42, 45, 48, 51, 54, 57, 60, 63, 66, 69, 72, 75, 78, 81, 84, 87, 90, 93, 96, 99, 102, 105, 108, 111, 114, 117, 120, 123, 126, 129, 132, 135, 138, 141, 144, 147, 150, 153, 156, 159, 162, 165, 168, 171, 174, 177, 180, 183, 186, 189, 192, 195, 198, 201, 204, 207, 210, 213, 216, 219, 222, 225, 228, 231, 234, 237, 240, 243, 246, 249, 252, 255, 258, 261, 264, 267, 270, 273, 276, 279, 282, 285, 288, 291, 294, 297, 300, 303, 306, 309, 312, 315, 318, 321, 324, 327, 330, 333, 336, 339, 342, 345, 348, 351, 354, 357, 360, 363, 366, 369, 372, 375, 378, 381, 384, 387, 390, 393, 396, 399, 402, 405, 408, 411, 414, 417, 420, 423, 426, 429, 432, 435, 438, 441, 444, 447, 450, 453, 456, 459, 462, 465, 468, 471, 474, 477, 480, 483, 486, 489, 492, 495, 498, 501, 504, 507, 510, 513, 516, 519, 522, 525, 528, 531, 534, 537, 540, 543, 546, 549, 552, 555, 558, 561, 564, 567, 570, 573, 576, 579, 582, 585, 588, 591, 594, 597, 600, 603, 606, 609, 612, 615, 618, 621, 624, 627, 630, 633, 636, 639, 642, 645, 648, 651, 654, 657, 660, 663, 666, 669, 672, 675, 678, 681, 684, 687, 690, 693, 696, 699, 702, 705, 708, 711, 714, 717, 720, 723, 726, 729, 732, 735, 738, 741, 744, 747, 750, 753, 756, 759, 762, 765, 768, 771, 774, 777, 780, 783, 786, 789, 792, 795, 798, 801, 804, 807, 810, 813, 816, 819, 822, 825, 828, 831, 834, 837, 840, 843, 846, 849, 852, 855, 858, 861, 864, 867, 870, 873, 876, 879, 882, 885, 888, 891, 894, 897, 900, 903, 906, 909, 912, 915, 918, 921, 924, 927, 930, 933, 936, 939, 942, 945, 948, 951, 954, 957, 960, 963, 966, 969, 972, 975, 978, 981, 984, 987, 990, 993, 996, 999, 1002, 1005, 1008, 1011, 1014, 1017, 1020, 1023, 1026, 1029, 1032, 1035, 1038, 1041, 1044, 1047, 1050, 1053, 1056, 1059, 1062, 1065, 1068, 1071, 1074, 1077, 1080, 1083, 1086, 1089, 1092, 1095, 1098, 1101, 1104, 1107, 1110, 1113, 1116, 1119, 1122, 1125, 1128, 1131, 1134, 1137, 1140, 1143, 1146, 1149, 1152, 1155, 1158, 1161, 1164, 1167, 1170, 1173, 1176, 1179, 1182, 1185, 1188, 1191, 1194, 1197, 1200, 1203, 1206, 1209, 1212, 1215, 1218, 1221, 1224, 1227, 1230, 1233, 1236, 1239, 1242, 1245, 1248, 1251, 1254, 1257, 1260, 1263, 1266, 1269, 1272, 1275, 1278, 1281, 1284, 1287, 1290, 1293, 1296, 1299, 1302, 1305, 1308, 1311, 1314, 1317, 1320, 1323, 1326, 1329, 1332, 1335, 1338, 1341, 1344, 1347, 1350, 1353, 1356, 1359, 1362, 1365, 1368, 1371, 1374, 1377, 1380, 1383, 1386, 1389, 1392, 1395, 1398, 1401, 1404, 1407, 1410, 1413, 1416, 1419, 1422, 1425, 1428, 1431, 1434, 1437, 1440, 1443, 1446, 1449, 1452, 1455, 1458, 1461, 1464, 1467, 1470, 1473, 1476, 1479, 1482, 1485, 1488, 1491, 1494, 1497, 1500, 1503, 1506, 1509, 1512, 1515, 1518, 1521, 1524, 1527, 1530, 1533, 1536, 1539, 1542, 1545, 1548, 1551, 1554, 1557, 1560, 1563, 1566, 1569, 1572, 1575, 1578, 1581, 1584, 1587, 1590, 1593, 1596, 1599, 1602, 1605, 1608, 1611, 1614, 1617, 1620, 1623, 1626, 1629, 1632, 1635, 1638, 1641, 1644, 1647, 1650, 1653, 1656, 1659, 1662, 1665, 1668, 1671, 1674, 1677, 1680, 1683, 1686, 1689, 1692, 1695, 1698, 1701, 1704, 1707, 1710, 1713, 1716, 1719, 1722, 1725, 1728, 1731, 1734, 1737, 1740, 1743, 1746, 1749, 1752, 1755, 1758, 1761, 1764, 1767, 1770, 1773, 1776, 1779, 1782, 1785, 1788, 1791, 1794, 1797, 1800, 1803, 1806, 1809, 1812, 1815, 1818, 1821, 1824, 1827, 1830, 1833, 1836, 1839, 1842, 1845, 1848, 1851, 1854, 1857, 1860, 1863, 1866, 1869, 1872, 1875, 1878, 1881, 1884, 1887, 1890, 1893, 1896, 1899, 1902, 1905, 1908, 1911, 1914, 1917, 1920, 1923, 1926, 1929, 1932, 1935, 1938, 1941, 1944, 1947, 1950, 1953, 1956, 1959, 1962, 1965, 1968, 1971, 1974, 1977, 1980, 1983, 1986, 1989, 1992, 1995, 1998, 2001, 2004, 2007, 2010, 2013, 2016, 2019, 2022, 2025, 2028, 2031, 2034, 2037, 2040, 2043, 2046, 2049, 2052, 2055, 2058, 2061, 2064, 2067, 2070, 2073, 2076, 2079, 2082, 2085, 2088, 2091, 2094, 2097, 2100, 2103, 2106, 2109, 2112, 2115, 2118, 2121, 2124, 2127, 2130, 2133, 2136, 2139, 2142, 2145, 2148, 2151, 2154, 2157, 2160, 2163, 2166, 2169, 2172, 2175, 2178, 2181, 2184, 2187, 2190, 2193, 2196, 2199, 2202, 2205, 2208, 2211, 2214, 2217, 2220, 2223, 2226, 2229, 2232, 2235, 2238, 2241, 2244, 2247, 2250, 2253, 2256, 2259, 2262, 2265, 2268, 2271, 2274, 2277, 2280, 2283, 2286, 2289, 2292, 2295, 2298, 2301, 2304, 2307, 2310, 2313, 2316, 2319, 2322, 2325, 2328, 2331, 2334, 2337, 2340, 2343, 2346, 2349, 2352, 2355, 2358, 2361, 2364, 2367, 2370, 2373, 2376, 2379, 2382, 2385, 2388, 2391, 2394, 2397, 2400, 2403, 2406, 2409, 2412, 2415, 2418, 2421, 2424, 2427, 2430, 2433, 2436, 2439, 2442, 2445, 2448, 2451, 2454, 2457, 2460, 2463, 2466, 2469, 2472, 2475, 2478, 2481, 2484, 2487, 2490, 2493, 2496, 2499, 2502, 2505, 2508, 2511, 2514, 2517, 2520, 2523, 2526, 2529, 2532, 2535, 2538, 2541, 2544, 2547, 2550, 2553, 2556, 2559, 2562, 2565, 2568, 2571, 2574, 2577, 2580, 2583, 2586, 2589, 2592, 2595, 2598, 2601, 2604, 2607, 2610, 2613, 2616, 2619, 2622, 2625, 2628, 2631, 2634, 2637, 2640, 2643, 2646, 2649, 2652, 2655, 2658, 2661, 2664, 2667, 2670, 2673, 2676, 2679, 2682, 2685, 2688, 2691, 2694, 2697, 2700, 2703, 2706, 2709, 2712, 2715, 2718, 2721, 2724, 2727, 2730, 2733, 2736, 2739, 2742, 2745, 2748, 2751, 2754, 2757, 2760, 2763, 2766, 2769, 2772, 2775, 2778, 2781, 2784, 2787, 2790, 2793, 2796, 2799, 2802, 2805, 2808, 2811, 2814, 2817, 2820, 2823, 2826, 2829, 2832, 2835, 2838, 2841, 2844, 2847, 2850, 2853, 2856, 2859, 2862, 2865, 2868, 2871, 2874, 2877, 2880, 2883, 2886, 2889, 2892, 2895, 2898, 2901, 2904, 2907, 2910, 2913, 2916, 2919, 2922, 2925, 2928, 2931, 2934, 2937, 2940, 2943, 2946, 2949, 2952, 2955, 2958, 2961, 2964, 2967, 2970, 2973, 2976, 2979, 2982, 2985, 2988, 2991, 2994, 2997, 3000, 3003, 3006, 3009, 3012, 3015, 3018, 3021, 3024, 3027, 3030, 3033, 3036, 3039, 3042, 3045, 3048, 3051, 3054, 3057, 3060, 3063, 3066, 3069, 3072, 3075, 3078, 3081, 3084, 3087, 3090, 3093, 3096, 3099, 3102, 3105, 3108, 3111, 3114, 3117, 3120, 3123, 3126, 3129, 3132, 3135, 3138, 3141, 3144, 3147, 3150, 3153, 3156, 3159, 3162, 3165, 3168, 3171, 3174, 3177, 3180, 3183, 3186, 3189, 3192, 3195, 3198, 3201, 3204, 3207, 3210, 3213, 3216, 3219, 3222, 3225, 3228, 3231, 3234, 3237, 3240, 3243, 3246, 3249, 3252, 3255, 3258, 3261, 3264, 3267, 3270, 3273, 3276, 3279, 3282, 3285, 3288, 3291, 3294, 3297, 3300, 3303, 3306, 3309, 3312, 3315, 3318, 3321, 3324, 3327, 3330, 3333, 3336, 3339, 3342, 3345, 3348, 3351, 3354, 3357, 3360, 3363, 3366, 3369, 3372, 3375, 3378, 3381, 3384, 3387, 3390, 3393, 3396, 3399, 3402, 3405, 3408, 3411, 3414, 3417, 3420, 3423, 3426, 3429, 3432, 3435, 3438, 3441, 3444, 3447, 3450, 3453, 3456, 3459, 3462, 3465, 3468, 3471, 3474, 3477, 3480, 3483, 3486, 3489, 3492, 3495, 3498, 3501, 3504, 3507, 3510, 3513, 3516, 3519, 3522, 3525, 3528, 3531, 3534, 3537, 3540, 3543, 3546, 3549, 3552, 3555, 3558, 3561, 3564, 3567, 3570, 3573, 3576, 3579, 3582, 3585, 3588, 3591, 3594, 3597, 3600, 3603, 3606, 3609, 3612, 3615, 3618, 3621, 3624, 3627, 3630, 3633, 3636, 3639, 3642, 3645, 3648, 3651, 3654, 3657, 3660, 3663, 3666, 3669, 3672, 3675, 3678, 3681, 3684, 3687, 3690, 3693, 3696, 3699, 3702, 3705, 3708, 3711, 3714, 3717, 3720, 3723, 3726, 3729, 3732, 3735, 3738, 3741, 3744, 3747, 3750, 3753, 3756, 3759, 3762, 3765, 3768, 3771, 3774, 3777, 3780, 3783, 3786, 3789, 3792, 3795, 3798, 3801, 3804, 3807, 3810, 3813, 3816, 3819, 3822, 3825, 3828, 3831, 3834, 3837, 3840, 3843, 3846, 3849, 3852, 3855, 3858, 3861, 3864, 3867, 3870, 3873, 3876, 3879, 3882, 3885, 3888, 3891, 3894, 3897, 3900, 3903, 3906, 3909, 3912, 3915, 3918, 3921, 3924, 3927, 3930, 3933, 3936, 3939, 3942, 3945, 3948, 3951, 3954, 3957, 3960, 3963, 3966, 3969, 3972, 3975, 3978, 3981, 3984, 3987, 3990, 3993, 3996, 3999, 4002, 4005, 4008, 4011, 4014, 4017, 4020, 4023, 4026, 4029, 4032, 4035, 4038, 4041, 4044, 4047, 4050, 4053, 4056, 4059, 4062, 4065, 4068, 4071, 4074, 4077, 4080, 4083, 4086, 4089, 4092, 4095, 4098, 4101, 4104, 4107, 4110, 4113, 4116, 4119, 4122, 4125, 4128, 4131, 4134, 4137, 4140, 4143, 4146, 4149, 4152, 4155, 4158, 4161, 4164, 4167, 4170, 4173, 4176, 4179, 4182, 4185, 4188, 4191, 4194, 4197, 4200, 4203, 4206, 4209, 4212, 4215, 4218, 4221, 4224, 4227, 4230, 4233, 4236, 4239, 4242, 4245, 4248, 4251, 4254, 4257, 4260, 4263, 4266, 4269, 4272, 4275, 4278, 4281, 4284, 4287, 4290, 4293, 4296, 4299, 4302, 4305, 4308, 4311, 4314, 4317, 4320, 4323, 4326, 4329, 4332, 4335, 4338, 4341, 4344, 4347, 4350, 4353, 4356, 4359, 4362, 4365, 4368, 4371, 4374, 4377, 4380, 4383, 4386, 4389, 4392, 4395, 4398, 4401, 4404, 4407, 4410, 4413, 4416, 4419, 4422, 4425, 4428, 4431, 4434, 4437, 4440, 4443, 4446, 4449, 4452, 4455, 4458, 4461, 4464, 4467, 4470, 4473, 4476, 4479, 4482, 4485, 4488, 4491, 4494, 4497, 4500, 4503, 4506, 4509, 4512, 4515, 4518, 4521, 4524, 4527, 4530, 4533, 4536, 4539, 4542, 4545, 4548, 4551, 4554, 4557, 4560, 4563, 4566, 4569, 4572, 4575, 4578, 4581, 4584, 4587, 4590, 4593, 4596, 4599, 4602, 4605, 4608, 4611, 4614, 4617, 4620, 4623, 4626, 4629, 4632, 4635, 4638, 4641, 4644, 4647, 4650, 4653, 4656, 4659, 4662, 4665, 4668, 4671, 4674, 4677, 4680, 4683, 4686, 4689, 4692, 4695, 4698, 4701, 4704, 4707, 4710, 4713, 4716, 4719, 4722, 4725, 4728, 4731, 4734, 4737, 4740, 4743, 4746, 4749, 4752, 4755, 4758, 4761, 4764, 4767, 4770, 4773, 4776, 4779, 4782, 4785, 4788, 4791, 4794, 4797, 4800, 4803, 4806, 4809, 4812, 4815, 4818, 4821, 4824, 4827, 4830, 4833, 4836, 4839, 4842, 4845, 4848, 4851, 4854, 4857, 4860, 4863, 4866, 4869, 4872, 4875, 4878, 4881, 4884, 4887, 4890, 4893, 4896, 4899, 4902, 4905, 4908, 4911, 4914, 4917, 4920, 4923, 4926, 4929, 4932, 4935, 4938, 4941, 4944, 4947, 4950, 4953, 4956, 4959, 4962, 4965, 4968, 4971, 4974, 4977, 4980, 4983, 4986, 4989, 4992, 4995, 4998, 5001, 5004, 5007, 5010, 5013, 5016, 5019, 5022, 5025, 5028, 5031, 5034, 5037, 5040, 5043, 5046, 5049, 5052, 5055, 5058, 5061, 5064, 5067, 5070, 5073, 5076, 5079, 5082, 5085, 5088, 5091, 5094, 5097, 5100, 5103, 5106, 5109, 5112, 5115, 5118, 5121, 5124, 5127, 5130, 5133, 5136, 5139, 5142, 5145, 5148, 5151, 5154, 5157, 5160, 5163, 5166, 5169, 5172, 5175, 5178, 5181, 5184, 5187, 5190, 5193, 5196, 5199, 5202, 5205, 5208, 5211, 5214, 5217, 5220, 5223, 5226, 5229, 5232, 5235, 5238, 5241, 5244, 5247, 5250, 5253, 5256, 5259, 5262, 5265, 5268, 5271, 5274, 5277, 5280, 5283, 5286, 5289, 5292, 5295, 5298, 5301, 5304, 5307, 5310, 5313, 5316, 5319, 5322, 5325, 5328, 5331, 5334, 5337, 5340, 5343, 5346, 5349, 5352, 5355, 5358, 5361, 5364, 5367, 5370, 5373, 5376, 5379, 5382, 5385, 5388, 5391, 5394, 5397, 5400, 5403, 5406, 5409, 5412, 5415, 5418, 5421, 5424, 5427, 5430, 5433, 5436, 5439, 5442, 5445, 5448, 5451, 5454, 5457, 5460, 5463, 5466, 5469, 5472, 5475, 5478, 5481, 5484, 5487, 5490, 5493, 5496, 5499, 5502,